

Genehmigungsplanung

Unterlagen für eine Entscheidung nach § 18 AEG

Vorhaben: **Neubau Bahnübergangssicherungsanlage (BÜSA)**
Bahnübergang (BÜ) km 63,0 Erfurt Gispersleben
„Mühlweg“

Vorhabenträger: DB Netz AG
Regionalbereich Südost
Anlagen- und Projektmanagement Regionalnetze
Humboldtstraße 25
04105 Leipzig

Eisenbahnstrecke: Wolframshausen - Erfurt (6302)

Bahn-km: 63,020

Bundesland: Thüringen

Landkreis: Erfurt

Gemeinde: Erfurt, Stadt

Vorhaben:

Neubau BÜSA BÜ 63,0 Erfurt-Gispersleben „Mühlweg“

Strecke 6302 Wolframshausen - Erfurt

Inhaltsübersicht

Unterlage	Bezeichnung	Ordner
1	Erläuterungsbericht	1
2	Übersichtskarte	1
3	Pläne	1
4	Pläne zum Bauwerksverzeichnis	1
5	Bauwerksverzeichnis	1
6	Grunderwerbsverzeichnis	1

Vorhaben:

Neubau BÜSA BÜ 63,0 Erfurt Gispersleben „Mühlweg“

Strecke 6302 Wolframshausen - Erfurt

Unterlage 1 - Erläuterungsbericht

Unterlage	Bezeichnung
1	Erläuterungsbericht

Vorhaben:

Unterlage 1

Neubau BÜSA BÜ 63,0 Erfurt „Mühlweg“

Strecke 6302 Wolframshausen - Erfurt

Erläuterungsbericht

Vorhabenträger:						
DB Netz AG Regionalbereich Südost Humboldtstraße 25 04105 Leipzig						
Datum	Unterschrift	Fr. Klingner	Datum	Unterschrift	Datum	Unterschrift
Vertreter des Vorhabenträgers:			Verfasser:			
			PINTSCH BAMAG Antriebs- und Verkehrstechnik GmbH Hünxer Straße 149 46537 Dinslaken			
Datum	Unterschrift		Datum	Unterschrift Hr. Thiel		
Genehmigungsvermerk Eisenbahn-Bundesamt						

Planungsstand: 28.02.2017

INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeines	3
1.1. Vorhabenzusammenhang	3
1.2. Vorhabenträger	3
1.3. Gegenstand des Planvorhabens	3
1.4. Gesetzliche Grundlagen	3
1.5. Zuständigkeiten	4
1.6. Planrechtfertigung	4
2. Vorhandener Zustand.....	4
2.1. Kreuzungspunkt Bahnübergang – Verkehrsanlagen.....	4
2.2. Gleisanlagen – Oberbau	4
2.3. Straßen und Wege.....	4
2.4. Ingenieurbauwerke / Hochbauten	5
2.5. Tiefbau – Kabeltrasse	5
2.6. Technische Ausrüstungen.....	5
3. Erläuterung des geplanten Zustandes der Anlagen.....	5
3.1. Kreuzungspunkt Bahnübergang – Verkehrsanlagen.....	5
3.2. Gleisanlagen – Oberbau	5
3.3. Straßen und Wege.....	6
3.4. Ingenieurbauwerke / Hochbauten	6
3.5. Tiefbau – Kabeltrasse	7
3.6. Anlagen der Leit- und Sicherungstechnik.....	7
- Bahnübergangssicherungsanlage	7
3.7. Anlagen der Elektrotechnik	7
3.8. Anlagen der Telekommunikation.....	7
4. Bautechnologie, Baustelleneinrichtung und -zufahrten	7
5. Zusammenfassung der Umweltauswirkungen	8
5.1. Allgemeines.....	8
5.2. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.....	8
5.3. Beschreibung der Auswirkungen auf die Schutzgüter	8
5.4. Bewertung der Umweltauswirkungen	9
6. Rechte und weitere Belange Dritter	10
6.1. Grunderwerb	10
6.2. Zustimmungserklärung der Eigentümer/Pächter zum Bauvorhaben	10
6.3. Kabel- und Leitungsträger	11

Anhang 1: Fotodokumentation

1. Allgemeines

1.1. Vorhabenzusammenhang

Gemäß Forderung durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) sind Anlagen mit im Andreaskreuz integrierten Blinklichtern entsprechend der Eisenbahn-Bau- und –Betriebsordnung (EBO) anzupassen. Die hierfür erforderliche Ausnahmegenehmigung gemäß §3 Abs. 1 Nr.1 Ziff. a) EBO wurde durch das Schreiben des Bundesverkehrsministerium vom 27.11.2003 bis zum 31.12.2010 verlängert. Nach Abstimmung mit dem BMVBS am 22.07.2009 gilt die Verlängerung anlagenspezifisch bis 2015.

Im Rahmen dieses Verfahrens sollen nunmehr die erforderlichen Änderungen an den Betriebsanlagen der Eisenbahn einschließlich der nach § 75 VwVfG notwendigen Folgemaßnahmen beantragt und genehmigt werden, welche zur Herstellung eines EBO-gerechten Zustandes erforderlich sind.

In Vorbereitung der Maßnahme wurde eine Verkehrsschau mit den an der Kreuzung Beteiligten durchgeführt. Dabei wurde von den territorial zuständigen Behörden eine Beseitigung des Bahnüberganges oder eine ersatzweise Benutzung anderer Bahnquerungen abgelehnt.

1.2. Vorhabenträger

Die Planung und Durchführung der Maßnahme obliegt der DB Netz AG

1.3. Gegenstand des Planvorhabens

Gegenstand der vorliegenden Planung ist die Änderung des Bahnüberganges in Bahn-km 63,020 der Strecke 6302. Die eingleisige und nicht elektrifizierte Eisenbahnstrecke von Wolkramshausen nach Erfurt kreuzt die öffentlichen Straße „Mühlweg“ in der Ortslage von Erfurt-Gispersleben. Die Kreuzung ist niveaugleich hergestellt.

Der Bahnübergang befindet sich in der Stadt Erfurt, im Bundesland Thüringen, Landkreis Erfurt.

Baulastträger des Schienenweges ist die DB Netz AG. Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.

1.4. Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen dieses Verfahrens sind insbesondere

- das Allgemeine Eisenbahngesetz (AEG),
- das Gesetz über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes,
- das Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG),
- die Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO),
- das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG),
- Thüringer Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Thüringer Naturschutzgesetz - ThürNatG -),
- das Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundesimmissionsschutzgesetz – BimSchG),
- das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

1.5. Zuständigkeiten

Nach § 18 AEG und § 3 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes entscheidet das Eisenbahn Bundesamt über die Planfeststellung von Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes. Für die Entscheidung über den Antrag auf Planfeststellung dieses Planvorhabens ist das Eisenbahn Bundesamt, Außenstelle Erfurt, zuständig.

1.6. Planrechtfertigung

Die Vorschriften des § 11 EBO, welche durch die Ril 815 konkretisiert werden, beziehen sich auf die Herstellung und Gewährleistung der Sicherheit an höhengleichen Kreuzungen von Eisenbahnen mit Straßen, Wegen und Plätzen.

Die Umsetzung der Vorschriften des § 11 EBO dient dem öffentlichen Interesse an Verkehrssicherheit. Dieses Vorhaben ist wegen der damit erreichten Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer vernünftigerweise geboten.

Mit der Anpassung der BÜ-Anlage an die EBO wird eine Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer erreicht.

Eine ersatzlose Schließung des Bahnüberganges ist nicht möglich, da über ihn die Erschließung der Gewerbebetriebe westlich und östlich der Bahn erfolgt. Weiterhin dient der Mühlweg der Stadt Erfurt als temporäre Umleitungsstrecke.

Die vorliegende Planung umfasst die Änderung des BÜ einschließlich aller daraus erforderlichen Zusammenhangsmaßnahmen (s. auch unter 3. Erläuterung des geplanten Zustandes der Anlagen). Darüber hinausgehende Maßnahmen sind nicht Gegenstand dieser Planung.

2. Vorhandener Zustand

2.1. Kreuzungspunkt Bahnübergang – Verkehrsanlagen

Am Bahnübergang quert der als Gemeindestraße gewidmete „Mühlweg“ die Bahnanlage in einem Kreuzungswinkel von 55°.

Der „Mühlweg“ dient als innerörtliche Erschließungsstraße innerhalb des Gewerbegebietes über die Bahnanlage hinweg.

Im Quadranten II befindet sich innerhalb der Räumstrecke eine Weg- und eine Tankstellenzufahrt. Am Ende der Räumstrecke im Quadranten IV liegt die Zufahrt zu einem Kfz-Betrieb.

Fahrbahnmarkierungen und verkehrsregelnde Beschilderungen sind nicht vorhanden.

2.2. Gleisanlagen – Oberbau

Die Gleisanlagen sind in W-Oberbau mit S 49-Schienen auf B90-Betonschwellen in Schotterbettung ausgeführt. Die BÜ-Befestigung besteht im Gleis aus einem zugelasenem Stahlbeton-Systembelag mit Innen- und Außenplatten.

Westlich des Streckengleises befinden sich von Pflanzen überwucherte Reste eines ehemaligen Anschlussgleises. Im BÜ-Bereich ist hierfür ein abgängiger Beton-Systembelag (Bauart „DR“) vorhanden.

2.3. Straßen und Wege

Der „Mühlweg“ besitzt im unmittelbaren Kreuzungsstück eine 5,8 – 6,5 m breite Fahrbahnbefestigung, die in bituminöser Bauweise ausgeführt ist. Der Weg liegt im BÜ-

Bereich auf gleichbleibendem Niveau. Eine ausgeprägte Kuppen- bzw. Wannensituation liegt nicht vor.

Der bahnparallele Weg im Quadranten II ist im Wegverlauf mit Betonplatten und an der Einmündung zum Mühlweg mit einer Betondecke befestigt. Die Tankstellenzufahrt besitzt eine bituminöse Fahrbahnbefestigung. Die im Quadranten IV vorh. Zufahrt zum Kfz-Betrieb ist mit Kleipflaster befestigt.

In den Quadranten I, III und IV wird der Mühlweg durch straßenparallele Zaunanlagen begrenzt.

2.4. Ingenieurbauwerke / Hochbauten

Zwischen den Quadranten III und IV quert die straßenparallel verlaufende Fernwärmetrasse der Stadtwerke Erfurt die Bahnanlagen unterirdisch.

2.5. Tiefbau – Kabeltrasse

Im Bereich der Einschaltstrecke sind in beiden Richtungen Kabeltrograssen, einschließlich nutzbarer Straßen- und Gleisquerungen vorhanden.

2.6. Technische Ausrüstungen

Der BÜ wird derzeit durch eine Halbschrankenanlage der Bauform HS 64b mit 4 Blinklichtern gesichert. Die BÜSA besitzt eine Abhängigkeit zum Stw Erfurt-Gispersleben und wird von hier signalabhängig ein- und ausgeschaltet.

Der Stromanschluss aus dem örtlichen Versorgungsnetz befindet sich neben dem Schaltschrank der BÜ-Schaltanlage im Quadranten II.

Der Straßenzug ist durchgängig mit einer Straßenbeleuchtung ausgestattet, Für die Blinklichtanlage ist in den Quadranten I und II jeweils eine BÜ-Beleuchtung vorhanden.

3. Erläuterung des geplanten Zustandes der Anlagen

3.1. Kreuzungspunkt Bahnübergang – Verkehrsanlagen

Entsprechend der Ril 815 wird der Bahnübergang EBO-gerecht mit Lichtzeichen und Schranken ausgerüstet.

Die Straßenführung über die Gleisanlagen wird mit Beibehaltung des vorh. Kreuzungswinkels erneuert. In den Quadranten III und IV wird auf Forderung der Stadt Erfurt ein im BÜ-Bereich abgesetzt geführter Geh-/Radweg angeordnet.

3.2. Gleisanlagen – Oberbau

Die Gleisanlagen im BÜ-Bereich bleiben unverändert erhalten.

In das Streckengleis sind an den Anrückmeldepunkten beider Richtungen und an den Ausschaltpunkten Fahrzeugsensoren einzubauen.

Das im Kreuzungsbereich vorhandene abgängige Gleisstück wird einschl. der abgängigen BÜ-Befestigung aus Betonplatten (System DR) ersatzlos zurückgebaut. Dieser Rückbau beschränkt sich auf die überplanten Bereiche am Bahnübergang.

3.3. Straßen und Wege

Der vorhandene Systembelag wird im Bereich des neuen Geh-/Radweges um 1 Innen- und 1 Außenplatte mit abschließendem T-Bordstein ergänzt.

Die Straßenbereiche außerhalb des Gleises erhalten eine bituminöse Befestigung der Bauklasse III. Für den gesamten Räumstreckenbereich ist eine Straßenbreite von 6,50 m vorgesehen. Hierzu ist die vorh. Fahrbahn im Quadranten IV um ca. 0,7 m zu verbreitern. Die Straßenbreite von 6,50 m zuzüglich beidseitiger 0,30 m breiter Seitenränder wird im unmittelbarem Kreuzungsstück hergestellt.

Der in den Quadranten III und IV neu anzulegende Geh-/Radweg erhält eine Breite von 2,50 m zuzüglich beidseitiger 0,30 m breiter Seitenränder im unmittelbarem Kreuzungsstück. Außerhalb des Kreuzungsstückes beträgt der Abstand zwischen Geh-/Radwegkante und Fahrbahnrand Straße 0,75 m, wobei am Fahrbahnrand ein Hochbordstein mit 1-reihigem Pflasterstreifen angeordnet wird.

Die Neuanlage des Geh-/Radweges beschränkt sich in den Quadranten III und IV auf den im Eigentum der DB AG befindlichen Baugrund. Die Weiterführung über die DB-Grenzen hinaus obliegt der Stadt Erfurt. Bis zur endgültigen Fertigstellung des Geh-/Radweges im Räumstreckenbereich erfolgt keine Freigabe zur Nutzung für den vollständigen Wegabschnitt.

Beidseitig der Bahnanlage werden vor den Geh-/Radweg-Schranken Bodenindikatoren gemäß DIN 32984 angeordnet. Der neue Weg erhält eine bituminöse Befestigung mit Tiefbordeinfassung.

Da der Straßenzug durchgängig beleuchtet ist, kann auf eine Beleuchtung im BÜ-Bereich nicht verzichtet werden. Dementsprechend wird durch die Stadt Erfurt eine Ergänzung der vorhandenen Beleuchtungsanlage vorgesehen. Im Quadranten I/II wird hierzu ein Leerrohr DN 100 zur Aufnahme der Verkabelung im Bahnkörperbereich vorgesehen. Diese Beleuchtungsanlage ist nicht Gegenstand dieses Entwurfs und wird somit nicht weiter behandelt. Die vorh. BÜ-Beleuchtung wird zurückgebaut und entsorgt.

Im Quadranten III wird, zur Vermeidung von Behinderungen in der Räumstrecke des BÜ's, mit dem Verkehrszeichen 209-30 „vorgeschriebene Fahrtrichtung geradeaus“ das Linksabbiegen in den Weg und die Tankstellenzufahrt im Quadranten II untersagt. Wegen des eingeschränkten Verkehrsraumes wird die Ausfahrt aus dem Weg und der Tankstelle mit Verkehrszeichen 209-10 „vorgeschriebene Fahrtrichtung links“ auf das Linksabbiegen beschränkt. Außerdem erhält die Tankstellenausfahrt mit dem Zusatzzeichen 1048-12 „Fahrzeuge mit mehr als 3,5t zul. Gesamtgewicht“ eine Konkretisierung zur Beschränkung. Bedingt durch die vorbeschriebenen Fahrtrichtungsbeschränkungen wurde für diese Einmündungen auf eine Fahrkurvenuntersuchung verzichtet.

Um das Umlaufen der Sicherungsanlage zu unterbinden, werden in allen 4 Quadranten Absperrgeländer neben der Bahnanlage bzw. dem Geh-/Radweg aufgestellt.

Die Beschilderungen und Markierungen am BÜ werden entsprechend den gesetzlichen Regelungen (StVO) und technischen Vorschriften (Ril 815), sowie entsprechend den verkehrsbehördlichen Anordnungen hergestellt.

Die Kennzeichnung der Wirkelemente im Gleis erfolgt gemäß Ril 301 durch Signal- bzw. Hinweistafeln.

3.4. Ingenieurbauwerke / Hochbauten

Für die Schalteinrichtung der BÜ-Sicherungsanlage wird ein Betonfertigteilhaus mit rechteckigem Grundriss im Quadranten III auf Fertigteildamenten errichtet.

3.5. Tiefbau – Kabeltrasse

Zur Anbindung der BÜSA und der Anrückmeldepunkte aus beiden Richtungen an das Stellwerk Erfurt-Gispersleben werden die vorh. Kabelgefäßsysteme genutzt und ergänzt.

3.6. Anlagen der Leit- und Sicherungstechnik

- Bahnübergangssicherungsanlage

Als sicherungstechnische Anlage kommt eine automatisch wirkende Lichtzeichenanlage der Bauform LzH/F-HP mit 6 Lichtzeichen (Farbfolge gelb/rot), 2 Fahrbahnschranken, 2 Geh-/Ragwegschranken und einer Fußgängerakustik zum Einsatz. Für die Fußgängerakustik besteht die Möglichkeit der Nachtabsenkung.

Die BÜSA liegt unter Deckung des Einfahrsignals P und der Ausfahrtsignale M, L des Bf Erfurt-Gispersleben und erhält eine Stellwerksabhängigkeit. Die Aktivierung der Anlage erfolgt mittels Anrückmeldungen. Die Anrückmeldungen und die BÜ-Anlage sind mit dem Stellwerk Erfurt-Gispersleben, unter Nutzung vorh. Kabelgefäßsysteme, zu verbinden.

Die automatische Ausschaltung der Anlage wird durch beidseitig am BÜ angeordnete Fahrzeugsensoren im Gleis veranlasst.

Die Naheinschaltung der Sicherungsanlage ist über Hilfseinschalttasten (HET) möglich.

3.7. Anlagen der Elektrotechnik

Der vorh. Stromanschluss ist in einem Energieanschlussschrank entsprechend den aktuell gültigen VDE-Richtlinien neu herzustellen. Am Standort des neuen Schalthauses wird eine Zähleranschlusssäule für die BÜSA aufgebaut. Durch das Energieversorgungsunternehmen ist eine Anschlussleistung von 3 kVA sicherzustellen.

3.8. Anlagen der Telekommunikation

Anlagen der Telekommunikation sind von der Maßnahme nicht betroffen. Der ggf. erforderliche Kontakt zwischen BÜ-Posten und Fahrdienstleiter kann mit mobilen Endgeräten hergestellt werden.

4. Bautechnologie, Baustelleneinrichtung und -zufahrten

4.1. Transportwege

Die Andienung der Baustelle erfolgt über das Bahngleis und über das öffentliche Straßen- und Wegenetz. Der Aufbau von Baustraßen ist nicht erforderlich.

4.2. Bauzeit und Baudurchführung

Bei Vorlage aller erforderlichen Genehmigungen soll unmittelbar mit der Bauausführung begonnen werden. Die Inbetriebnahme ist für das 2. Halbjahr 2016 vorgesehen.

Die Baudurchführung hat unter Streckenbetrieb mit temporären Gleis- und Straßensperrungen zu erfolgen.

5. Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

5.1. Allgemeines

Die Beeinträchtigungen, die mit dem Vorhaben verbunden sind, erstrecken sich auf die Änderung des Kreuzungsbereiches. Darüber hinaus ist die Herstellung einer standhaften und verdichteten Fläche für das Betonschaltheus (BSH) im Quadranten I Bestandteil des Vorhabens.

Im Rahmen der Planung wurde bei der Stadt Erfurt eine Stellungnahme zu Thematiken der Umweltauswirkungen abgefordert. Demnach sind nach Angaben der folgenden Sachgebiete keine Einwände oder Bedenken geäußert worden.

- Sachgebiet Naturschutz
- Sachgebiet Denkmalschutz

Hinsichtlich der Gefahreinschätzung in Bezug auf Kampfmittel wurde eine diesbezügliche Stellungnahme durch die Fa. Tauber Delaborierung GmbH abgegeben. Demnach ergaben sich keine Hinweise für den Kreuzungsbereich.

5.2. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Die Vermeidungsmaßnahmen im Schutzgut Boden und Grundwasser beziehen sich vor allem auf eine enge Begrenzung des Baufeldes und die Verwendung von Maschinen mit geringem Bodendruck. Weiterhin sind sämtliche Bauarbeiten entsprechend der technischen Regeln so auszuführen, dass Boden, Grund- und Oberflächenwasser nicht verunreinigt werden.

Nach Durchführung dieser Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen verbleiben in den Schutzgütern Boden sowie Pflanzen, Tiere und Landschaftsbild keine Beeinträchtigungen, die als unvermeidbare Eingriffe in den Naturhaushalt zu bewerten sind.

Die Schaffung der Baufreiheit für das Kabelführungssystem wird auf den Zeitraum vom 01.10. bis 15.03. außerhalb der Vegetationsperiode begrenzt.

5.3. Beschreibung der Auswirkungen auf die Schutzgüter

5.3.1. Schutzgut "Mensch"

Im Rahmen der Maßnahme zur Änderung des BÜ 63,0 der Strecke Wolframshausen - Erfurt sind keine bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch zu erwarten.

Während der Bauphase finden als Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen die Regelungen der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm“ (AVV-Baulärm) Anwendung.

5.3.2. Schutzgut "Tiere und Pflanzen"

Im Rahmen der Maßnahme zur Änderung des BÜ 63,0 der Strecke Wolframshausen - Erfurt sind keine bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen zu erwarten.

Durch die Maßnahme werden keine natürlichen und naturnahen Lebensräume mit spezieller Vielfalt an Arten und Lebensgemeinschaften sowie Lebensräume bedrohter Arten berührt. Es sind keine Biotope gemäß § 37 NatSchG LSA oder Standorte, die für deren Entwicklung günstige Voraussetzungen bieten, vorhanden.

5.3.3. Schutzgut "Wasser"

Im Rahmen der Maßnahme zur Änderung des BÜ 63,0 der Strecke Wolframshausen - Erfurt sind keine bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser zu erwarten.

Im Bereich der Baumaßnahme sind keine Oberflächen- und / oder Grundwässer mit besonderer Beschaffenheit sowie Quellen vorhanden.

5.3.4. Schutzgut "Klima und Luft"

Im Rahmen der Maßnahme zur Änderung des BÜ 63,0 der Strecke Wolframshausen - Erfurt sind keine bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft zu erwarten.

Gebiete mit geringer Schadstoffbelastung, Luftaustauschbahnen oder besonderen standortspezifischen Strahlungsverhältnissen werden durch die Maßnahme nicht berührt.

5.3.5. Schutzgut "Landschaft"

Im Rahmen der Maßnahme zur Änderung des BÜ 63,0 der Strecke Wolframshausen - Erfurt sind keine bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft zu erwarten.

Es befinden sich keine Schutzgebiete (Naturschutzgebiete, FFH-Gebiete) im Umfeld der Baumaßnahme.

5.3.6. Schutzgut "Boden"

Im Rahmen der Maßnahme zur Änderung des BÜ 63,0 der Strecke Wolframshausen - Erfurt sind keine bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Boden zu erwarten.

Durch die Baustelleneinrichtungsfläche sind baubedingt geringe Auswirkungen zu erwarten. Nach Abschluss der Baumaßnahme werden die bauzeitlich beanspruchten Flächen wieder in ihren ursprünglichen Zustand versetzt.

Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen für das Schutzgut Boden wurden unter Punkt 5.2 bereits benannt. Besonders seltene Bodentypen oder Böden mit überdurchschnittlich natürlicher Bodenfruchtbarkeit werden von der Maßnahme nicht berührt.

5.3.7. Schutzgut "Kultur und Sachgüter"

Im Rahmen der Maßnahme zur Änderung des BÜ 63,0 der Strecke Wolframshausen - Erfurt sind keine bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur und Sachgüter zu erwarten.

5.4. Bewertung der Umweltauswirkungen

Die gesetzliche Grundlage der Lärmvorsorge beim Bau öffentlicher Straßen und Schienenwege bildet das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in seiner jeweils gültigen Fassung. Gemäß § 41 Abs. 1 BImSchG ist beim Bau oder der wesentlichen Änderung von öffentlichen Straßen und Schienenwegen sicherzustellen, dass durch diese keine schädlichen Umwelteinwirkungen durch Verkehrsgläusche hervorgerufen werden können, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind.

Auf der Grundlage der Ermächtigung des § 43 BImSchG wurde die 16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV) erlassen. Sie legt nicht nur fest, wann eine Änderung wesentlich ist, sondern auch die Immissionsgrenzwerte in Abhängigkeit vom Grad der Schutzbedürftigkeit sowie das Verfahren zur Berechnung des Beurteilungspegels.

Führt eine wesentliche Änderung zur Überschreitung der in der 16. BImSchV festgelegten Immissionsgrenzwerte, besteht grundsätzlich Anspruch auf Schallschutz.

Die beschriebenen Maßnahmen stellen weder einen erheblichen baulichen Eingriff in den Schienenweg, noch einen erheblichen baulichen Eingriff in die Straße dar. Bereits aus diesem Grund sind Schallschutzmaßnahmen nicht erforderlich und eine schalltechnische Untersuchung kann entfallen.

Das Gleiche gilt für die Beurteilung der Erschütterungssituation.

Die für das Vorhaben durchgeführte Einzelfallprüfung gemäß § 3c UVPG (Screening) hat ergeben, dass eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht vorliegt.

Für den Neubau des Geh-/Radweges werden zusätzlich zum Bestand insgesamt ca. 80 m² neu asphaltiert. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes ergeben sich daraus nicht. Die neu asphaltierten Flächen werden so an den Bestand angepasst, dass sich keine Änderungen an der Entwässerungssituation ergeben.

Nach Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde ist nicht von einem Eingriff auszugehen, da sich die straßenbaulichen Anpassungen auf bereits versiegelten und erheblich anthropogen überprägten Flächen begrenzen.

6. Rechte und weitere Belange Dritter

6.1. Grunderwerb

Grunderwerb für den Vorhabenträger ist für alle Flächen vorgesehen, die durch Eisenbahnanlagen überbaut werden, sofern es sich nicht um Flächen für öffentliche Straßen und Wege handelt. Eisenbahnanlagen in diesem Sinne sind Bauwerke und sonstige Einrichtungen, die zur Abwicklung und Sicherung des Verkehrs der Eisenbahn erforderlich sind.

Genaue Angaben über Größe und Notwendigkeit von Grunderwerb sowie dauerhafte und/oder bauzeitliche Nutzung von Grundflächen sind in Anlage 6 "Grunderwerb" enthalten.

6.2. Zustimmungserklärung der Eigentümer/Pächter zum Bauvorhaben

Der betroffene öffentliche Straßenbaulastträger, die Stadt Erfurt, wurde über das Vorhaben und dem Umfang der mit diesem einhergehenden Flächeninanspruchnahme unterrichtet. Sie hat dieser zugestimmt.

Im Rahmen der Abstimmung mit den örtlich Betroffenen wurde folgende Aussage gemacht:

- Evangelische Kirchengemeinde Erfurt-Gispersleben (Quadrant II)
Vor der zugestimmten Inanspruchnahme von Flächen ist ein Bauerlaubnisvertrag abzuschließen.

6.3. Kabel- und Leitungsträger

Im Kreuzungsbereich befinden sich Ver- und Entsorgungsleitungen der nachfolgend aufgeführten Leitungsbetreiber:

- Stadt Erfurt, Abwasser
- Stadt Erfurt, Beleuchtung
- Stadtwerke Erfurt, Fernwärme
- Stadtwerke Erfurt, Wasserleitungen
- Stadtwerke Erfurt, Stromkabel
- Deutsche Telekom AG, Fernmeldekabel
- Kabel Deutschland, Fernmeldekabel

Auf der Grundlage des Kreuzungsplanes wurden die Stellungnahmen der Leitungsträger zu dieser Maßnahme eingeholt und in das Planwerk eingearbeitet.

Die Ungenauigkeiten der Bestandsunterlagen erschwerte die Übernahme der Leitungsverläufe in den Kreuzungsplan. Erkennbare Konfliktsituationen sind vor der Bau durchführung aufzuklären und mit entsprechenden Maßnahmen zu beseitigen.



Bild 1: Blickrichtung Südost, in Richtung Erfurt-Nord



Bild 2: Blickrichtung Nordwest, Richtung Bf Gispersleben



Bild 3: Blickrichtung Ost, in Richtung August-Röbling-Straße



Bild 4: Blickrichtung West, in Richtung Apoldaer Straße



Bild 5: Blickrichtung West, in Richtung BÜ



Bild 6 Blickrichtung Ost, in Richtung BÜ

Vorhaben:

Neubau BÜSA BÜ 63,0 Erfurt „Mühlweg“

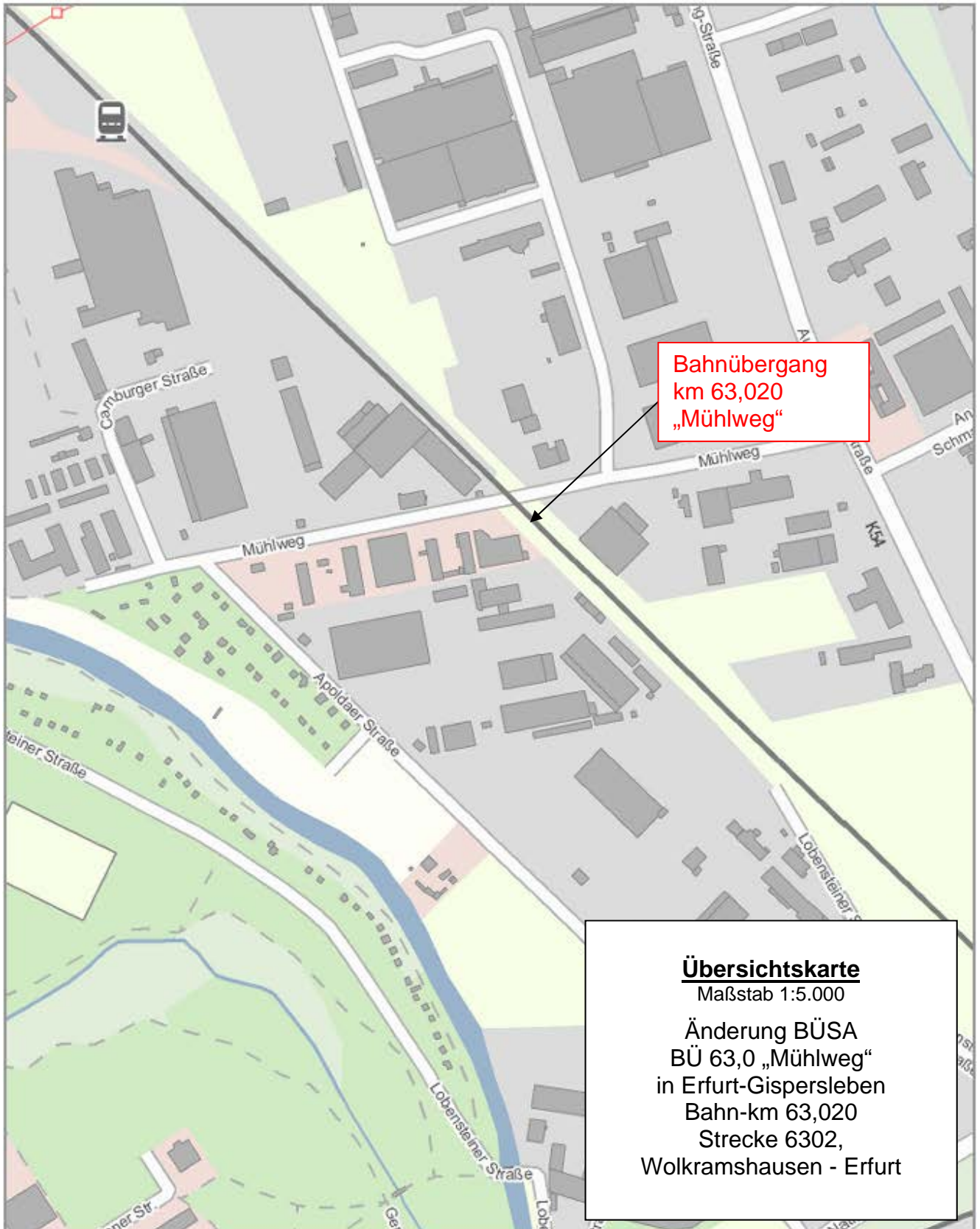
Strecke 6302 Wolframshausen - Erfurt



Unterlage 2 – Übersichtskarten und -pläne

Unterlage	Bezeichnung
-----------	-------------

2.1	Übersichtskarte M 1 : 5.000
-----	-----------------------------



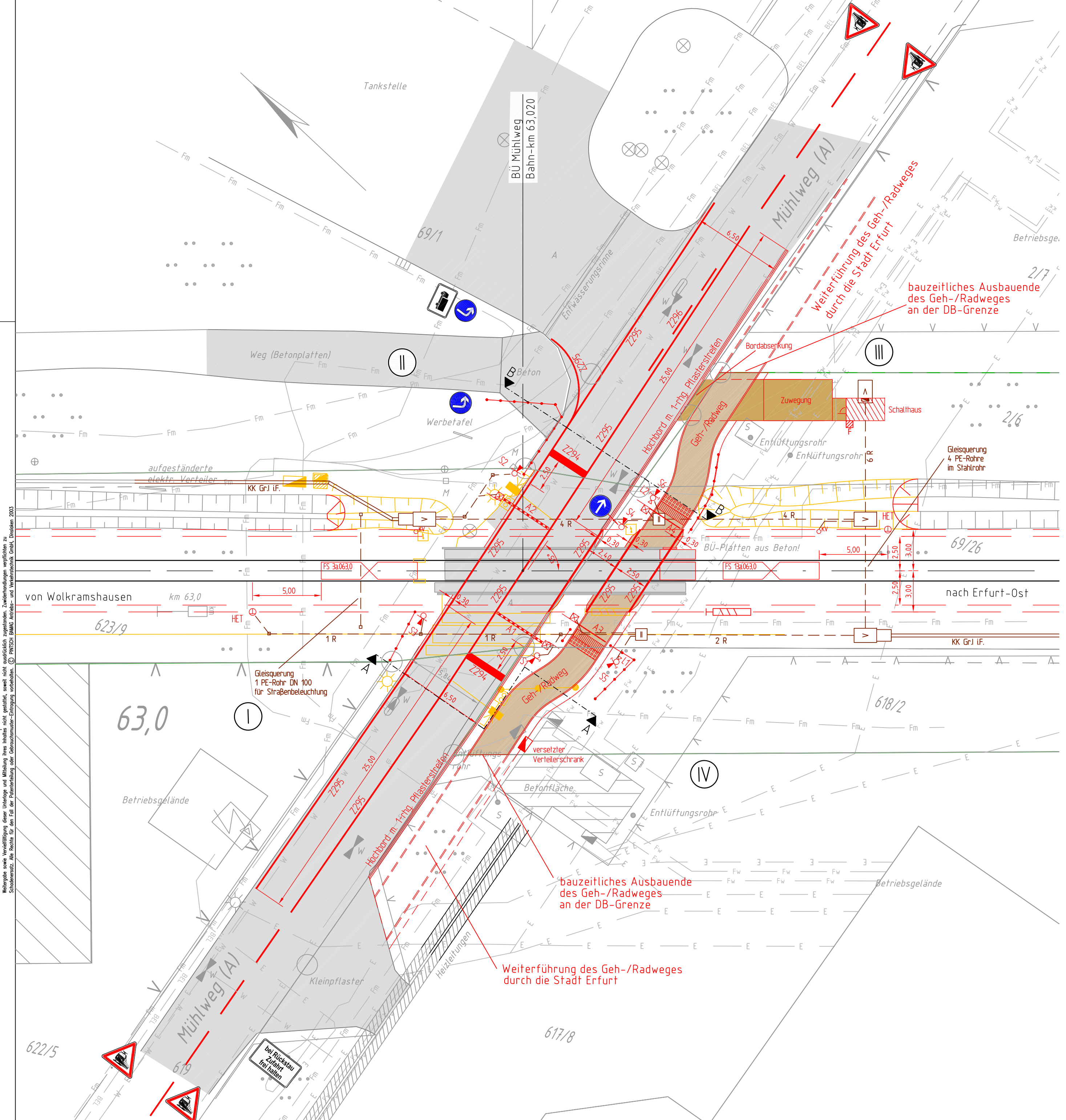
Vorhaben:

Neubau BÜSA BÜ 63,0 Erfurt „Mühlweg“

Strecke 6302 Wolframshausen - Erfurt

Unterlage 3 – Pläne

Unterlage	Bezeichnung
3.1	Kreuzungsplan M 1 : 200
3.2	Markierungs- und Beschilderungsplan M 1 : 200
3.3	Streuwinkelplan M 1 : 200



Antrieb oder Straßen-Signal	Abstände zur			Fußgänger-akustik	Anzahl der Andreaskreuze	Kontrastblende	Ø Signalgeberoptik	vorgeschalter Seilenfelmaske	Schrankenbaumlänge	Schranken-antrieb	Schranken-baumprofil	Gitterbehang	Auslegerlänge	Straßensignal
	Gleisachse	Fahrbahnmitte	Wegkante											
A1	5,40	1,15	---						3,60	SPK 6-6	X			
A2	5,40	1,40	---						3,60	SPK 6-6	X			
A3	4,45	---	0,55						3,00	SPK 6-6		X		
A4	4,45	---	0,55						3,00	SPK 6-6		X		
S1	6,15	1,00	---	1	X	200								
S2	6,25	1,40	---	1	X	200								
S3	3,25	1,25	---	1	X	200								
S4	3,20	1,00	---	1	X	200								
S5	5,30	---	0,55	L1	1	X	200							
S6	5,30	---	0,55	L2	1	X	200							

Hinweise zur Tabelle:

- Der lichte Abstand der dem Gleis nächstliegenden Teile der Straßensignale, Schrankenantriebe, Tasten usw. muß zur Gleisachse $\geq 3,00$ m betragen (Ril 815)
- Abstandsmaß (rechtlw.) von Gleisachse bis Mitte Fundament Schranken-antrieb bzw. Lz-Mast
 - Abstandsmaß (rechtlw.) von Straßen-/Wegkante bis Mitte Fundament Schranken-antrieb bzw. Lz-Mast

Versorgungsträger:

-----	Beleuchtung	Stadt Erfurt
-----	Fernwärme	Stadtwerke Erfurt
-----	Wasserleitung	Stadtwerke Erfurt
-----	Straßenkabel	Stadtwerke Erfurt
-----	Gesleitung	Stadtwerke Erfurt
-----	Fernmeldekabel	Deutsche Telekom und Kabel Deutschland

Zeichenerklärung

Grau	Bestand
Rot	Neuanlage
Grün	DB-Grenze
Braun	Kabelliefbau
Gelb	Rückbau

Die Ver- und Entsorgungsleitungen sind den aktuellen Bestandsplänen der Leitungsträger entnommen. Für die Vollständigkeit und Lage kann keine Gewähr übernommen werden.

Legende:

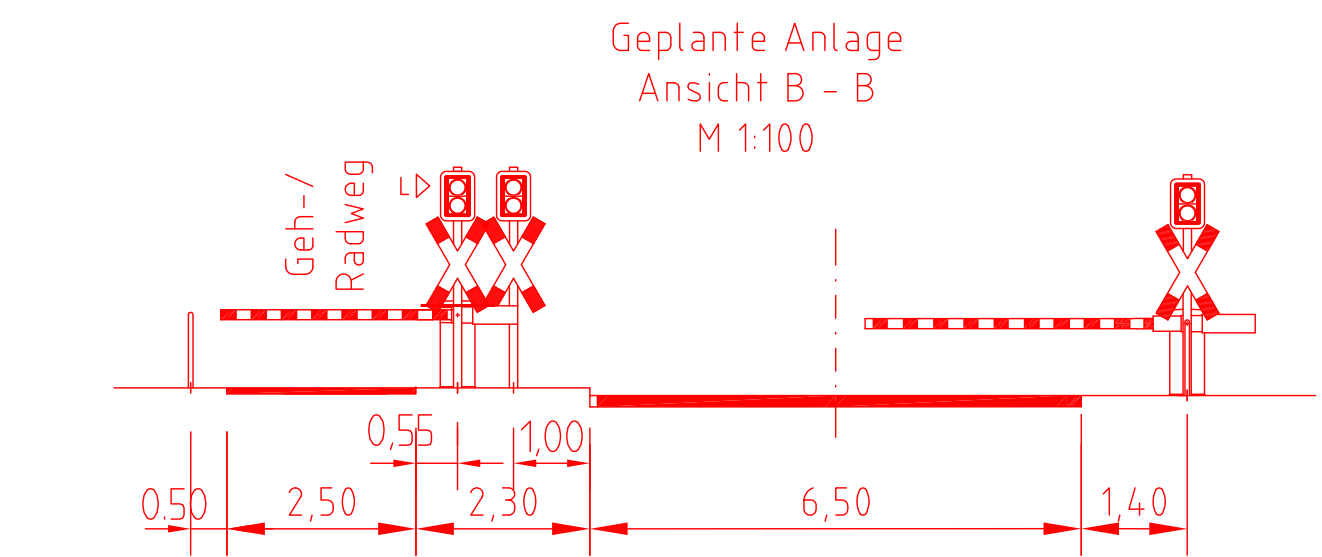
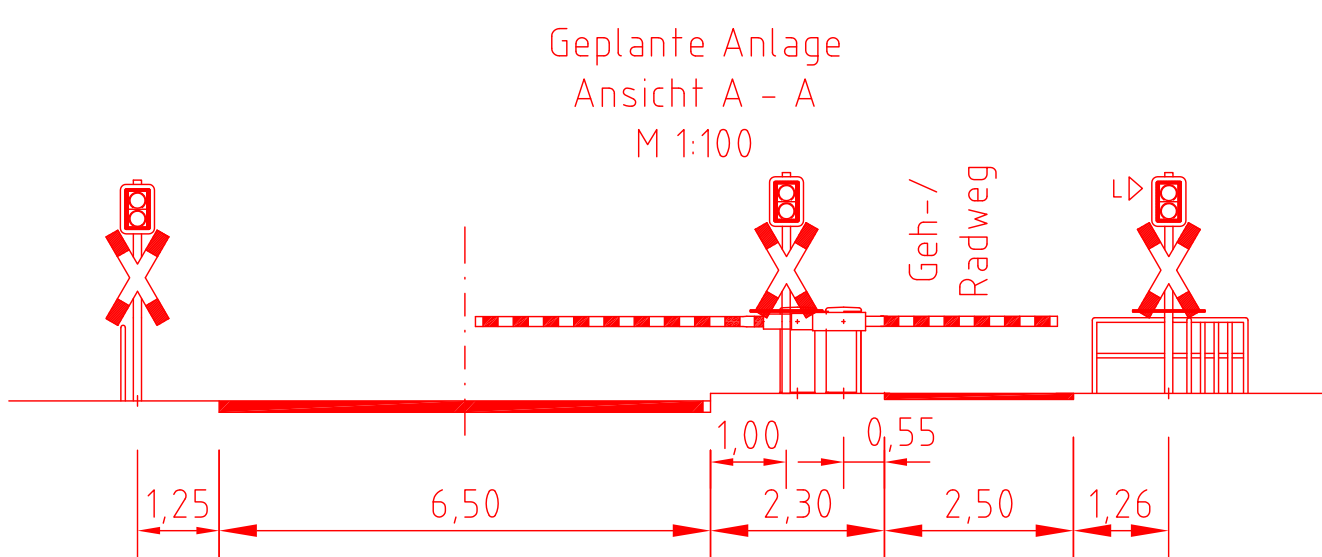
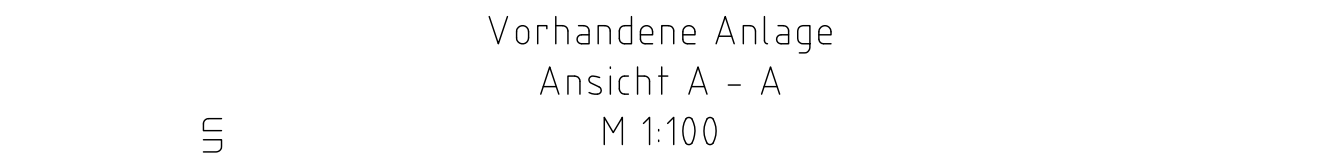
- Lichtzeichen (Rot-Gelb)
- Andreaskreuz mit Schutzbügel
- Peitschenmastausleger
- Andreaskreuz (liegende Anordnung)
- Lichtzeichen mit Seitenfelmaske
- Peitschenmast
- Akustiklautsprecher
- Betonschalhaus, rechteckig
- Quadrantenbezeichnung
- Antrieb mit Schrankenbaum und Gegengewichtsende
- Induktionsschleife
- Bodenindikatoren DIN 32984
- Absperrgeländer
- BÜ-Befestigung System-Belag mit innen- und Außenplatten
- Straßenfläche
- Geh- / Radwegflächen
- Zuwegung zum Schalhaus
- Kabeltrasse mit Aufbauschacht Gr. V und Angabe der Leerrohre, hier 4
- Z209-30
- Z209-10
- Z1048-12
- Z1012-xx "Bei Rückstau Zufahrt freihalten"
- Z151

**km 63,020
BÜ "Mühlweg"**

- Klassifizierung der Straße : Gemeindestraße, innerorts
 Fahrbahnbefestigung : Asphalt
 - im Gleisbereich : Innen- und Außenplatten
 Höchstgeschw. der Straße : 50 km/h
 Min. Geschwindigkeit : 10 km/h
 - für Straßenfahrzeuge : 10 km/h
 - für Fußgänger : 1,2 m/s

Ursprung
 Bestandsvermessung vom 17.06.2013
 ausgeführt durch:
 Europrojekt Verkehr GIV mbH
 Anton-Weck-Straße 4-6
 01159 Dresden

Bemerkung:
 Straßenverkehrszeichen (mit Ausnahme der Andreaskreuze und Fahrbahnmarkierungen) außerhalb des Kreuzungstücks gehören zu den Straßenanlagen und werden daher von der Straßenverkehrsbehörde festgelegt.

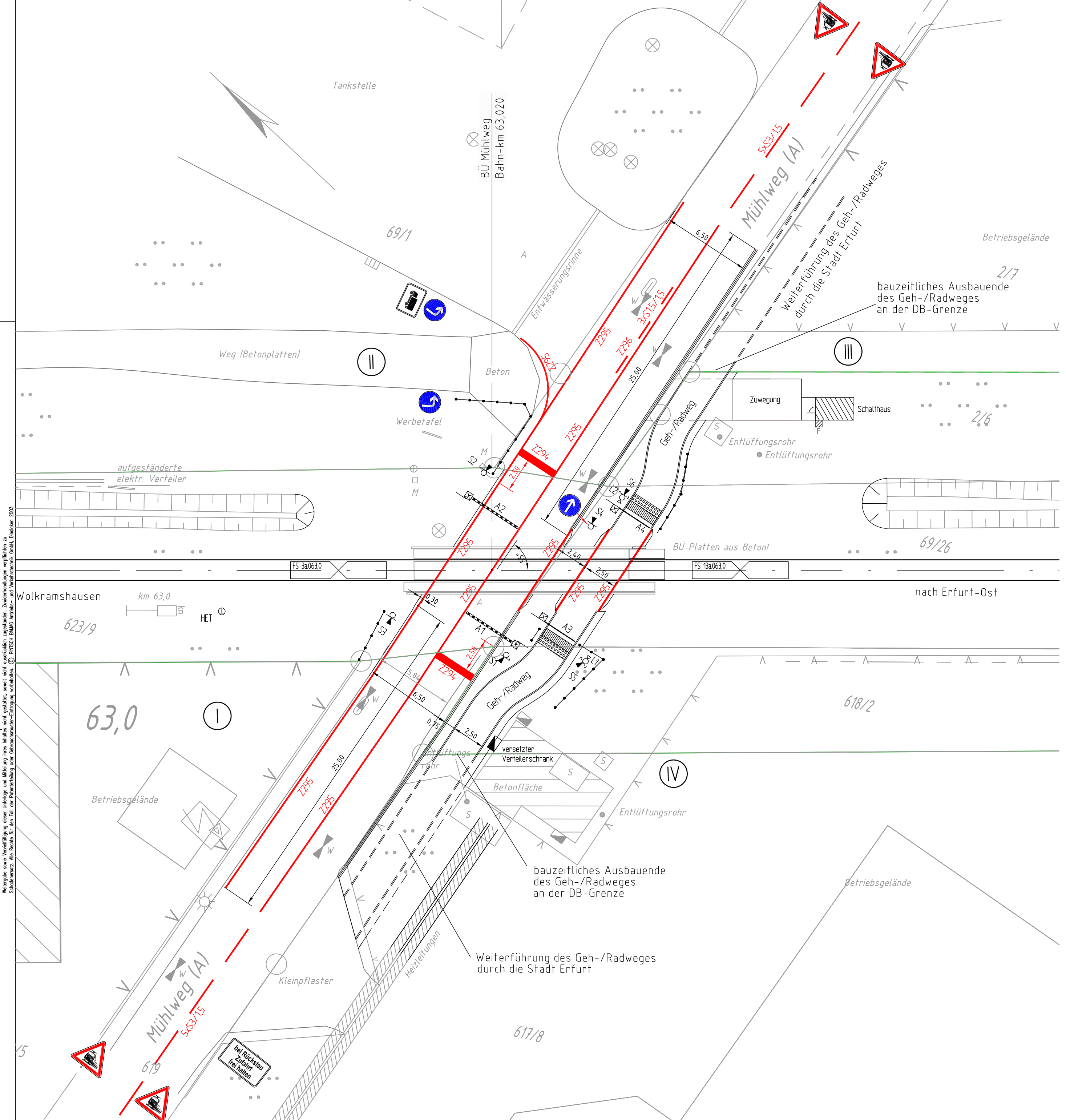


(Genehmigungsvermerk des EBA)

Prüflaufdaten

Unterlage für eine Entscheidung nach § 18 AEG

Auftragnehmer:	Planverfasser:	1
	PINTSCH BAMAG	Auftrag-Nr.: 451007769
	Antriebs- und Verkehrstechnik GmbH Hünxer Straße 149, 46537 Dinstaken	Datum Name
	Dinstaken, den Datum, Unterschrift	gez. 20.04.2015 PB
		bearb. 20.04.2015 Thiel
		gepr.
Bauherr:	Planung:	Plan-Nr.: 920 120 173-509 101 -1
DB NETZE	PINTSCH BAMAG	Planart: Entwurf
DB Netz AG Regionalbereich Südost INVR-SO-A Brandenburger Straße 1 04103 Leipzig	Antriebs- und Verkehrstechnik GmbH Geschäftsbereich Signaltechnik Hünxer Straße 149, 46537 Dinstaken	Planzeichen: 420 x 970
		Einwirkungen (Lastmodelle):
Maßstab: 1:200	Kreuzungsplan BÜ Mühlweg km 63,020 Erfurt - Gispersteben	
	Höhen- und Koordinatensystem	
Projekt: Strecke:	Änderung der Bahnübergangssicherungsanlage Wolkramshausen - Erfurt	
Strecke	Kilometer	
6302	63,020	



Ausführungshinweise:

Frost:
Stahl verzinkt, in befestigtem Grund in Hülse (Bodenhülse aus Grauguss, schwarz lackiert mit Gewindering aus verzinktem Grauguss und Klemmung aus Polyamid)

Verkehrszeichen:
Flachschilder, Größe, Folie RA2/C

Markierungsmaterial:
Thermo Typ 1, weiß, Verkehrsklasse P6, mind. 3mm aufgelegt

Legende:

- Lichtzeichen (Rot-Gelb)
- Andreaskreuz mit Schutzbügel
- Peitschenmastausleger
- Andreaskreuz (liegende Anordnung)
- Lichtzeichen mit Seitenfelmaske
- Peitschenmast
- Akustiklautsprecher
- Betonschallhaus, rechteckig
- Quadrantenbezeichnung
- Antrieb mit Schrankenbaum und Gegengewichtsende
- Induktionsschleife
- Bodenindikatoren DIN 32984
- Absperrgelder
- Bü-Befestigung System-Belag mit innen- und Außenplatten

- Z209-30
- Z209-10
- Z1048-12
- Z1012-xx
- "Bei Rückstau Zufahrt freihalten"
- Z151

km 63,020 BÜ "Mühlweg"

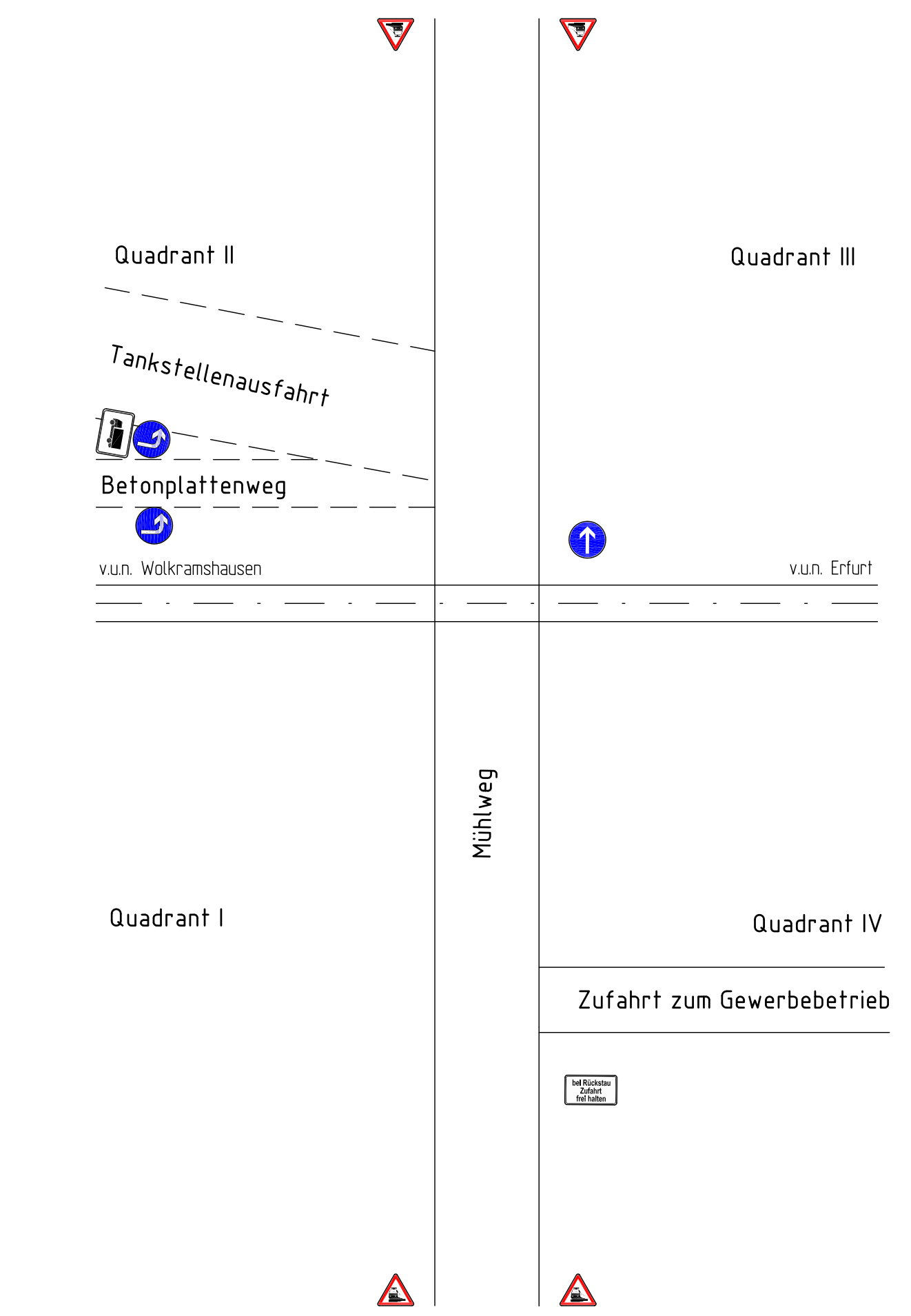
Klassifizierung der Straße : Gemeindestraße, innerorts
 Fahrbahnbefestigung : Asphalt
 - im Gleisbereich : Innen- und Außenplatten
 Höchstgeschw. der Straße : 50 km/h
 Min. Geschwindigkeit :
 - für Straßenfahrzeuge : 10 km/h
 - für Fußgänger : 1,2 m/s

Bemerkung:
Straßenverkehrszeichen (mit Ausnahme der Andreaskreuze und Fahrbahnmarkierungen) außerhalb des Kreuzungsstücks gehören zu den Straßenanlagen und werden daher von der Straßenverkehrsbehörde festgelegt.

Zeichenerklärung	
Grau	Bestand
Schwarz	Neuanlage
Grün	DB-Grenze

Ursprung
Bestandsvermessung vom 17.06.2013
ausgeführt durch:
Europrojekt Verkehr GIV mbH
Anton-Weck-Straße 4-6
01159 Dresden

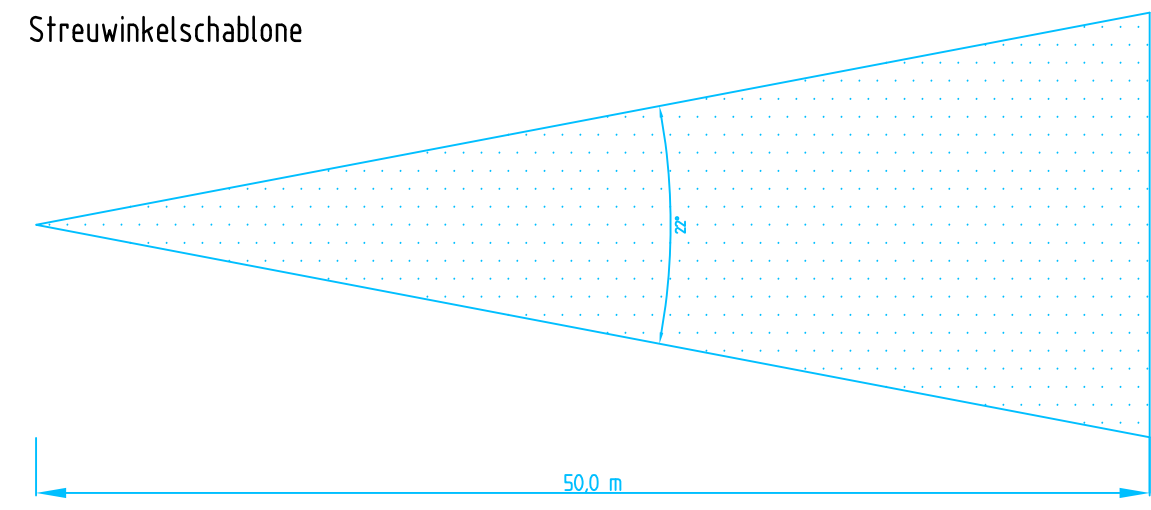
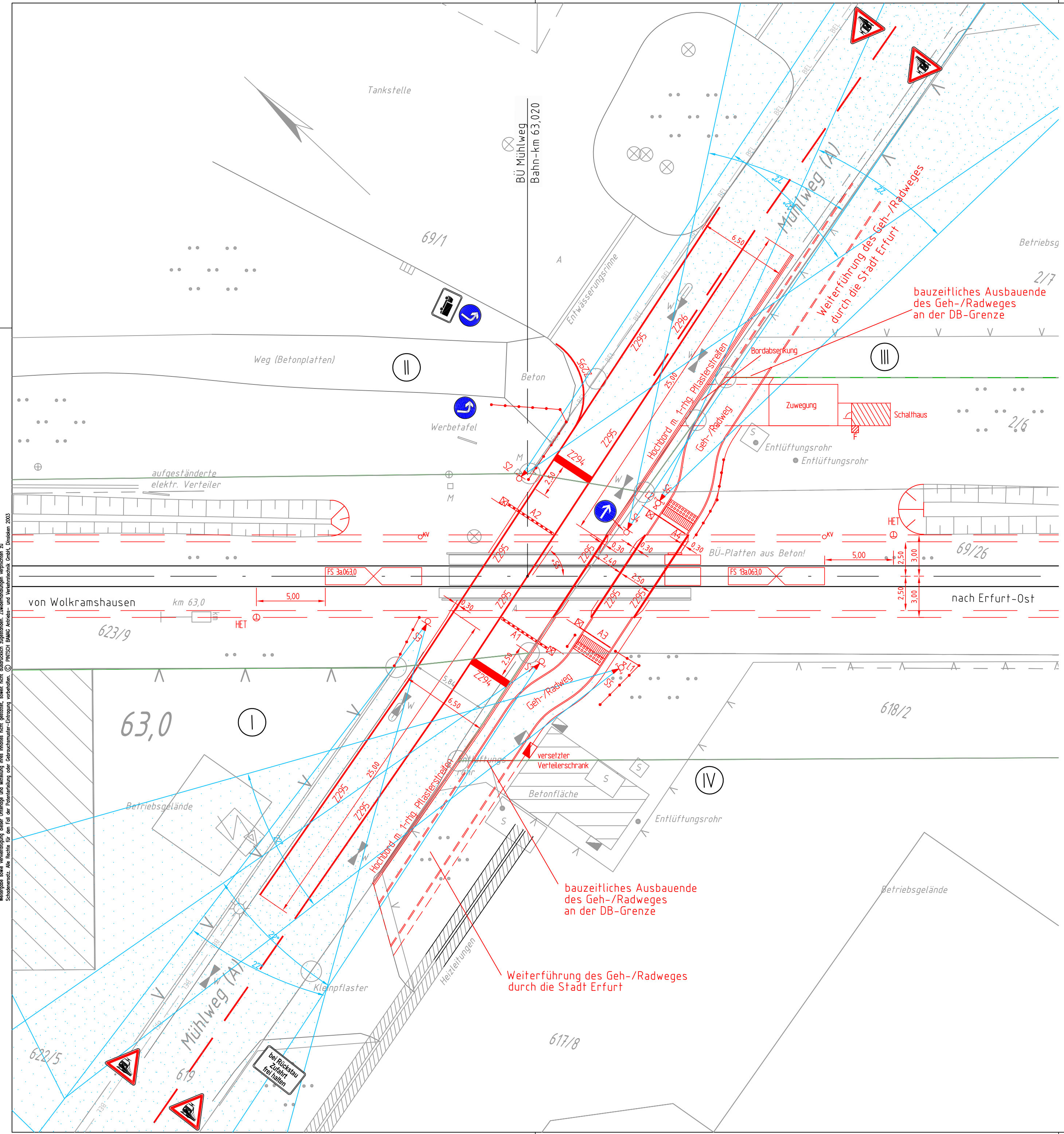
Lageskizze: (ohne Maßstab)



Ausfertigung
Anlage Nr. 3.2

Zur Information

(Genehmigungsvermerk des EBA)										
Prüflaufdaten										
Unterlage für eine Entscheidung nach § 18 AEG										
Auftragnehmer: DB NETZE	Planverfasser: PINTSCH BAMAG Antriebs- und Verkehrstechnik GmbH Hünxner Straße 149, 46537 Dinstaken	1 Auftrag-Nr.: 451007769 <table border="1"> <tr> <th>Datum</th> <th>Name</th> </tr> <tr> <td>gez. 20.04.2015</td> <td>PB</td> </tr> <tr> <td>bearb. 20.04.2015</td> <td>Thiel</td> </tr> <tr> <td>gepr.</td> <td></td> </tr> </table>	Datum	Name	gez. 20.04.2015	PB	bearb. 20.04.2015	Thiel	gepr.	
Datum	Name									
gez. 20.04.2015	PB									
bearb. 20.04.2015	Thiel									
gepr.										
Bauherr: DB Netz AG Regionalbereich Südost INVR-S0-A Brandenburger Straße 1 04103 Leipzig	Planung: PINTSCH BAMAG Antriebs- und Verkehrstechnik GmbH Geschäftsbereich Signaltechnik Hünxner Straße 149, 46537 Dinstaken	Plan-Nr.: 920 120 173-509 102 -1 Planart: Entwurf Planzeichen: Blattgr.: 420 x 970 Einwirkungen (Lastmodell): Höhen- und Koordinatensystem								
Maßstab: 1:200 Markierungs- und Beschilderungsplan BÜ Mühlweg km 63,020 Erfurt - Gisperleben										
Projekt: Änderung der Bahnübergangssicherungsanlage Strecke: Wolframshausen - Erfurt										
Strecke 6302	Kilometer 63,020									



Legende:

- Lichtzeichen (Rot-Gelb)
 - Andreaskreuz mit Schutzbügel
 - Peitschenmastausleger
 - Andreaskreuz (liegende Anordnung)
 - Lichtzeichen mit Seitenfeilmaste
 - Peitschenmast
 - Akustiklautsprecher
-
- Betonschalhaus, rechteckig
 - Quadrantenbezeichnung
 - Antrieb mit Schrankenbaum und Gegengewichtsende
 - Induktionsschleife
 - Bodenindikatoren DIN 32984
 - Absperrgelder
 - BÜ-Befestigung System-Belag mit Innen- und Außenplatten
-
- Z209-30
 - Z209-10
 - Z1048-12
 - Z1012-xx "Bei Rückstau Zufahrt freihalten"
 - Z151

Zeichenerklärung	
Grau	Bestand
Rot	Neuanlage
Grün	DB-Grenze
Gelb	Rückbau

**km 63,020
BÜ "Mühlweg"**

Klassifizierung der Straße : Gemeindestraße, innerorts
 Fahrbahnbefestigung : Asphalt
 - im Gleisbereich : Innen- und Außenplatten
 Höchstgeschw. der Straße : 50 km/h
 Min. Geschwindigkeit :
 - für Straßenfahrzeuge : 10 km/h
 - für Fußgänger : 1,2 m/s

Bemerkung:
 Straßenverkehrszeichen (mit Ausnahme der Andreaskreuze und Fahrbahnmarkierungen) außerhalb des Kreuzungstrücks gehören zu den Straßenanlagen und werden daher von der Straßenverkehrsbehörde festgelegt.

Ursprung
 Bestandsvermessung vom 17.06.2013
 ausgeführt durch
 Europrojekt Verkehr GIV mbH
 Anton-Weck-Straße 4-6
 01159 Dresden

Ausfertigung
 Anlage Nr. 33

Zur Information

(Genehmigungsvermerk des EBA)	
Prüfaufrufen	
Unterlage für eine Entscheidung nach § 18 AEG	
Auftraggeber:	Planverfasser:
DB Netz AG Regionalbereich Südost INVR-SD-A Brandenburger Straße 1 04103 Leipzig	PINTSCH BAMAG Antriebs- und Verkehrstechnik GmbH Hünxer Straße 14/9, 46537 Dinslaken
Bauherr:	Planung:
DB NETZE	PINTSCH BAMAG Antriebs- und Verkehrstechnik GmbH Geschäftsbereich Signaltechnik Hünxer Straße 14/9, 46537 Dinslaken
Maßstab: 1:200	Streuwinkelplan BÜ Mühlweg km 63,020 Erfurt - Gispersleben
Projekt: Änderung der Bahnübergangssicherungsanlage	Wolkramshausen - Erfurt
Strecke:	Kilometer
6302	x 63,020 x

Alle Rechte vorbehalten. Die Nutzung und Vervielfältigung dieses Dokuments ist ohne schriftliche Genehmigung der PINTSCH BAMAG AG. Die Haftung für Schäden, die aus der Nutzung dieses Dokuments resultieren, ist ausgeschlossen.

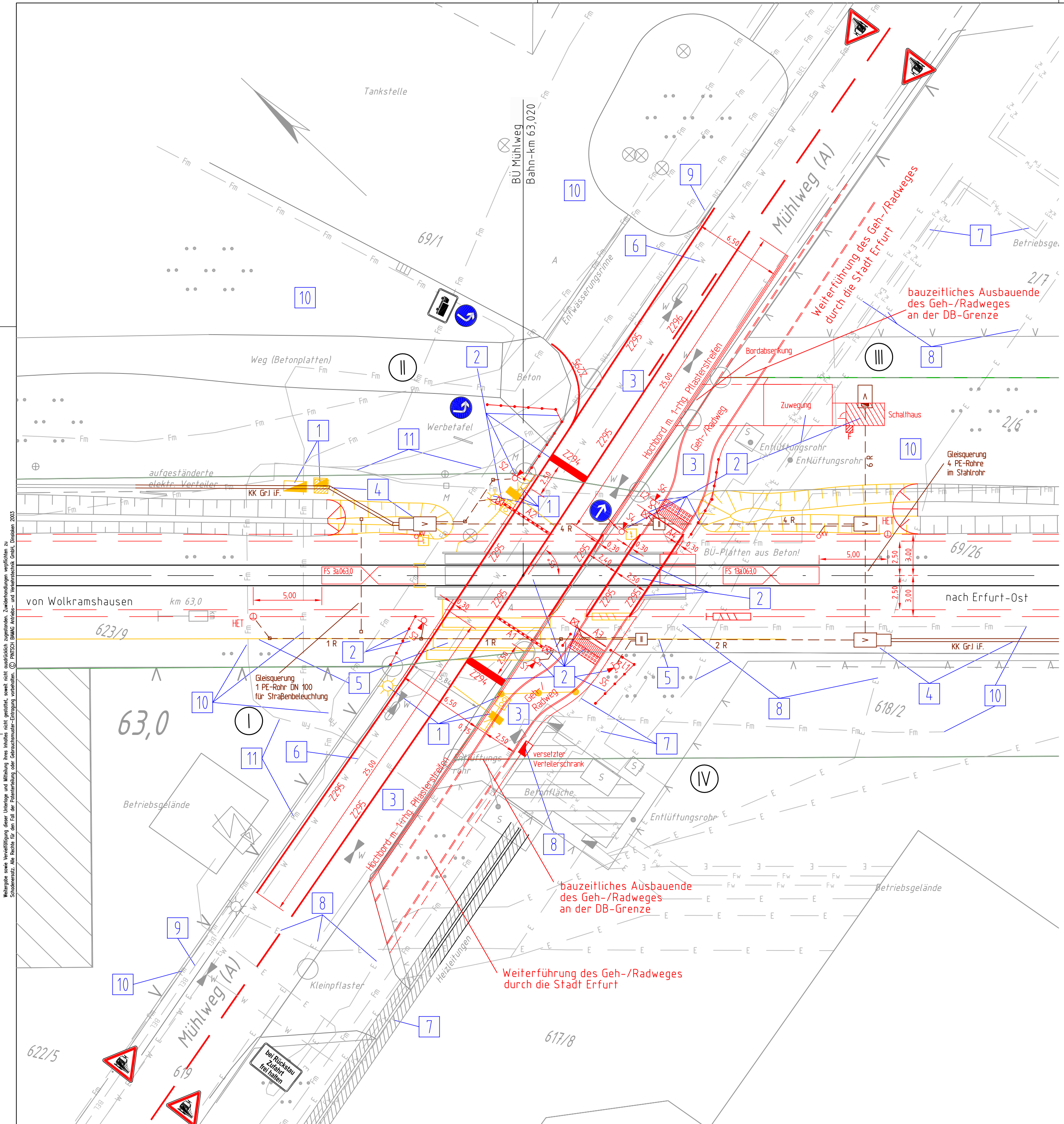
Vorhaben:

Neubau BÜSA BÜ 63,0 „Mühlweg“

Strecke 6302 Wolframshausen - Erfurt

Unterlage 4 – Plan zum Bauwerksverzeichnis

Unterlage	Bezeichnung	
4.1	Kreuzungsplan zum Bauwerksverzeichnis	M 1 : 200
4.2 - 4.7	Lageplan zum Bauwerksverzeichnis	M 1 : 1.000



Zeichenerklärung

Grau	Bestand
Rot	Neuanlage
Gelb	Rückbau
Grün	DB-Grenze
Braun	Kabeltiefbau
1	lfd. Nr. BwVz

Versorgungsträger:

Beleuchtung	Stadt Erfurt
Fernwärme	Stadtwerke Erfurt
Wasserteilung	Stadtwerke Erfurt
Stromkabel	Stadtwerke Erfurt
Gastleitung	Stadtwerke Erfurt
Fernmeldekabel	Deutsche Telekom und Kabel Deutschland

Die Ver- und Entsorgungsleitungen sind den aktuellen Bestandsplänen der Leitungsträger entnommen. Für die Vollständigkeit und Lage kann keine Gewähr übernommen werden.

- Z209-30
- Z209-10
- Z1048-12
- Z1012-xx "Bei Rückstau Zufahrt freigehalten"
- Z151

km 63,020 BÜ "Mühlweg"

- Klassifizierung der Straße : Gemeindestraße, innerorts
- Fahrbahnbefestigung : Asphalt
- im Gleisbereich : Innen- und Außenplatten
- Höchstgeschw. der Straße : 50 km/h
- Min. Geschwindigkeit : 10 km/h
- für Straßenfahrzeuge : 10 km/h
- für Fußgänger : 1,2 m/s

Ursprung
Bestandsvermessung vom 17.06.2013
ausgeführt durch:
Europrojekt Verkehr GIV mbH
Anton-Weck-Straße 4-6
01159 Dresden

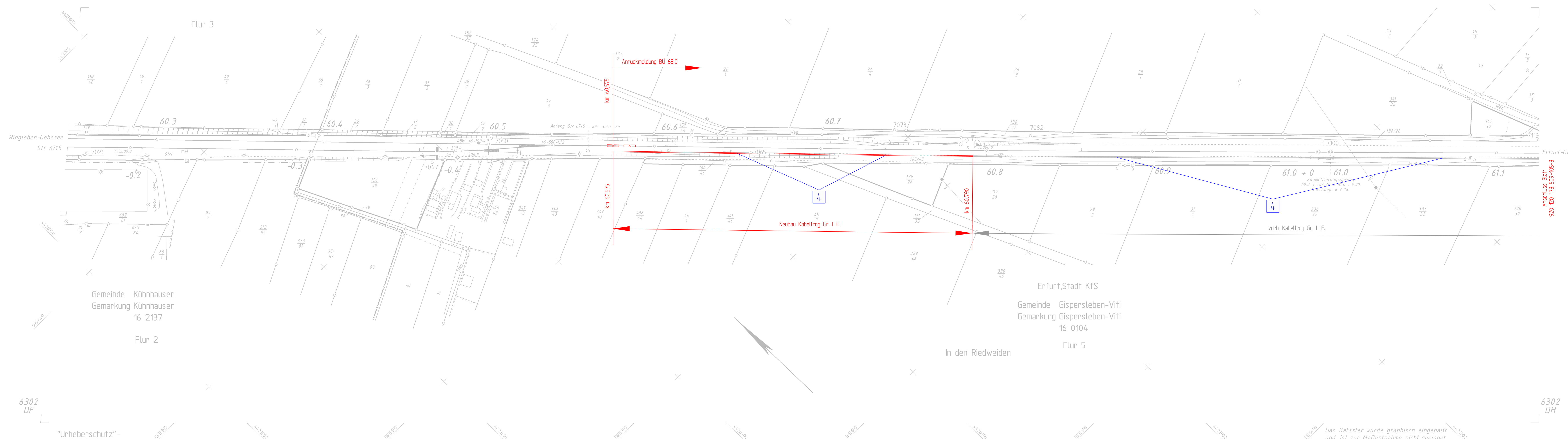
Bemerkung:
Straßenverkehrszeichen (mit Ausnahme der Andreaskreuze und Fahrbahnmarkierungen) außerhalb des Kreuzungsstücks gehören zu den Straßenanlagen und werden daher von der Straßenverkehrsbehörde festgelegt.

Ausfertigung
Anlage Nr. 4.1

(Genehmigungsvermerk des EBA)		
Prüflaufdaten		
Unterlage für eine Entscheidung nach § 18 AEG		
Auftragnehmer:	Planverfasser:	Auftrag-Nr.: 451007769
	 Antriebs- und Verkehrstechnik GmbH Hünxer Straße 14/9, 46537 Dinslaken	Datum: 20.04.2015 Name: PB
Bauherr:	Planung:	bearb.: 20.04.2015 Thiel
DB Netz AG Regionalbereich Südost INVR-50-A Brandenburger Straße 1 04103 Leipzig	 Antriebs- und Verkehrstechnik GmbH Geschäftsbereich Signaltechnik Hünxer Straße 14/9, 46537 Dinslaken	gepr.:
		Plan-Nr.: 920 120 173-509 105 -1
		Planart: Genehmigung
		Planzeichen: Blattgr.: 4,20 x 780
Maßstab: 1:200	Kreuzungsplan zum Bauwerksverzeichnis BÜ Mühlweg km 63,020 Erfurt - Gispersleben	
	Einwirkungen (Lastmodelle): Höhen- und Koordinatensystem	
Projekt: Änderung der Bahnübergangssicherungsanlage		
Strecke: Wolkramshausen - Erfurt		
Strecke	Kilometer	
6302	x 63,020	x

Mikrotop sowie Verwirklichung dieser Umsetzung und Mithilfe ihres moches nicht gewährleistet, sowie nicht ausdrücklich zugeordnet. Zuständigkeiten verbleiben zu
 Sondernutzung, die Rechte für die Herstellung der Dauerzustand-Entsorgung vorbehalten. © PINTSCH BAMAG Antriebs- und Verkehrstechnik GmbH, Dinslaken, 2015

Zeichenerklärung	
Grau	Bestand
Rot	Neuanlage
Gelb	Rückbau
1	lfd. Nr. BwVz



Anschluss Blatt
920 120 173 509-105-3

Gemeinde Kühnhausen
Gemarkung Kühnhausen
16 2137
Flur 2

Erfurt, Stadt Kfs
Gemeinde Gisperleben-Viti
Gemarkung Gisperleben-Viti
16 0104
Flur 5

In den Riedweiden

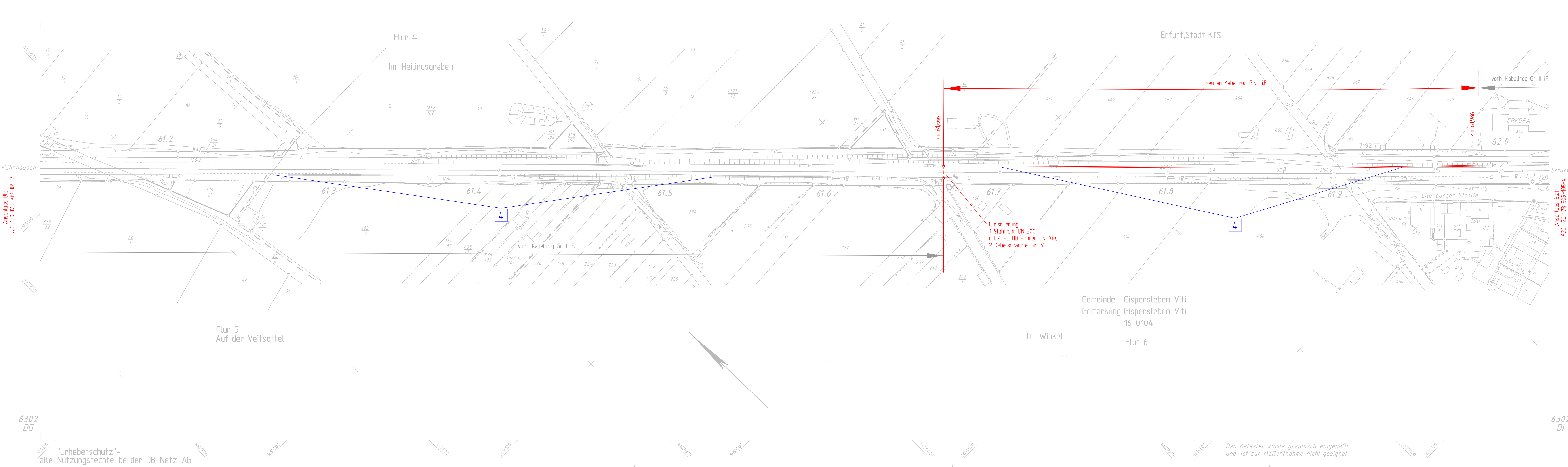
		lvi 6302 DG	
<small>J. W. W. K. im Gültigkeitsbereich 23 60256 Frankfurt/Main</small>		Str. 6302 Wolframshausen - Erfurt Hbf km 60,2+47 ... km 61,1+26 Str. 6715 km -0,4+ -7,6 ... km -0,1+ -5,2	
Bf Kühnhausen		Blatt 0 0 Bl.	
Zust. Änderung Datum Name Urspr		DB-REF B	

(Genehmigungsvermerk des EBA)			
Prüfauflagen			
Unterlage für eine Entscheidung nach § 18 AEG			
Auftraggeber:	Planverfasser:	1	
	 Antriebs- und Verkehrstechnik GmbH Hünxer Straße 149, 46537 Dinslaken	Auftrag-Nr.:	451007769
	Dinslaken, den	Datum:	
		Name:	
		gez.:	20.04.2015 PB
		bearb.:	20.04.2015 Thiel
		gepr.:	
Bauherr:	Planung:	Plan-Nr.: 920 120 173-509-105-2	
 DB Netz AG Regionalbereich Südost INVR-SO-A Brandenburger Straße 1 04103 Leipzig	 Antriebs- und Verkehrstechnik GmbH Geschäftsbereich Signaltechnik Hünxer Straße 149, 46537 Dinslaken	Planart: Genehmigung Planzeichen: Blattgr.: 300 x 1350	
Maßstab: 1:1.000		Lageplan zum Bauwerksverzeichnis BÜ Mühlweg km 63,020 Erfurt - Gisperleben	
Projekt:		Änderung der Bahnübergangssicherungsanlage	
Strecke:		Wolframshausen - Erfurt	
Strecke	Kilometer		
6302	63,020		

Maßstab und Verhältnisse dieser Zeichnung sind Maßstab 1:1000. Alle Angaben sind ohne Gewähr. Die Haftung für den Fall der Falschdarstellung oder unrichtiger Angaben über die Ausführung der Bauarbeiten ist ausgeschlossen. © PINTSCH BAMAG, Dinslaken, 2015

6302
DF
"Urheberschutz"-
alle Nutzungsrechte bei der DB Netz AG

Das Kataster wurde graphisch eingepaßt
und ist zur Maßentnahme nicht geeignet



Gemeinde Gispersleben-Viti
Gemarkung Gispersleben-Viti
16 0104
Flur 6

		lvi 6302 DH	
<small>l. N. W. I. V. I. im Callisport, 31 60718 Frankfurt/Main</small>		Str. 6302 Wolframshausen - Erfurt Hbf km 61.1 - 26 - km 62.0 - 29	
Datum Name		Blatt	
F	Bf Gispersleben Gr. 19.03.2012	0	
E	Aufmessung 29.02.2012	0	
D	Gradiente l. N. V. 16.02.2012	0	Bl.
C	DB-REF Umstellung 23.03.2009		
B	Kataster 09.03.2009		
A	Kataster 12.07.2005		
Zust.	Änderung Datum Name Urspr.		
Bf Erfurt-Gispersleben		DB-REF	

Das Kataster wurde graphisch eingepaßt und ist zur Maßentnahme nicht geeignet

(Genehmigungsvermerk des EBA)

Prüflaufdaten

Unterlage für eine Entscheidung nach § 18 AEG

Auftragnehmer:	Planverfasser:	1
		Auftrag-Nr.: 451007769
	Antriebs- und Verkehrstechnik GmbH Hünxer Straße 149, 46537 Dinslaken	Datum Name
	Dinslaken, den..... Datum, Unterschrift.....	gez. 20.04.2015 PB
Bauherr:	Planung:	bearb. 20.04.2015 Thiel
		gepr.
DB Netz AG Regionalbereich Südost Brandenburger Straße 1 04103 Leipzig	Antriebs- und Verkehrstechnik GmbH Geschäftsbereich Signaltechnik Hünxer Straße 149, 46537 Dinslaken	Plan-Nr.: 920 120 173-509 105 -3
Maßstab: 1:1.000	Lageplan zum Bauwerksverzeichnis BÜ Mühlweg km 63,020 Erfurt - Gispersleben	Planart: Genehmigung
		Blattgr.: 300 x 1350
		Einwirkungen (Lastmodelle):
		Höhen- und Koordinatensystem
Projekt: Änderung der Bahnübergangssicherungsanlage		
Strecke: Wolframshausen - Erfurt		
Strecke	Kilometer	
6302	63,020	

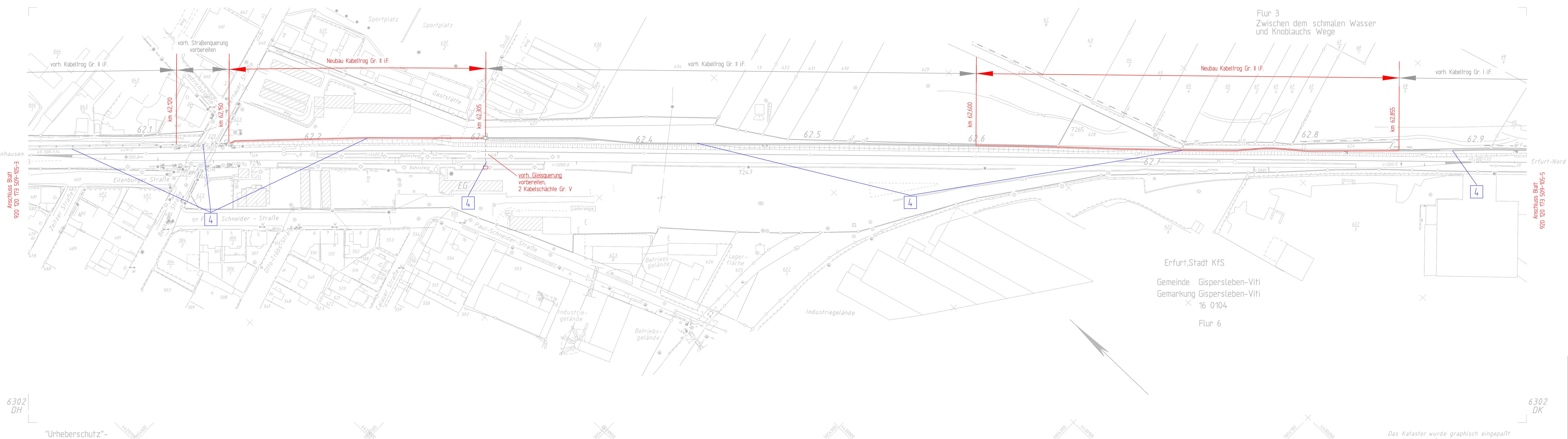
Anschluss Blatt
920 120 173 509-05-2

Anschluss Blatt
920 120 173 509-105-4

6302 DG
"Urheberschutz"-
alle Nutzungsrechte bei der DB Netz AG

Maßstab und Verkleinerung dieser Zeichnung sind Maßstab der Anlage, wenn nicht ausdrücklich anders angegeben. Die Zeichnung ist Eigentum der DB Netz AG. Nachdruck, Verbreitung und Weiterverkauf sind ohne schriftliche Genehmigung der DB Netz AG strafbar.

Zeichenerklärung	
Grau	Bestand
Rot	Neuanlage
Gelb	Rückbau
1	lfd. Nr. BwVz



Erfurt, Stadt KfS
Gemeinde Gisperleben-Viti
Gemarkung Gisperleben-Viti
16 0104
Flur 6

Die Bahn DB DB Netz AG System- und Dienstleistungsinfrastruktur L/W/IK Im Galluspark 23 04276 Frankfurt/Main		Ivl 6302 DI Str 6302 Wolframshausen - Erfurt Hbf km 62,0+29 - km 62,9+32	
f w19 geis. 31.10.2012 Gepr.		Blatt 0	
E Bf Gisperleben-Gr. 19.03.2012 Norm 10.2012 S.01.2		0 Bl	
D Aufmessung 29.02.2012 Maßstab 1:1000		Bf Erfurt-Gisperleben	
C Gradienten 16.02.2012		DB-REF	
B DB-REF Umstellung 23.03.2010		0 Bl	
A Kataster 07.10.2005		0 Bl	
Zust.	Änderung	Datum	Name Urspr.

Das Kataster wurde graphisch eingepaßt und ist zur Maßentnahme nicht geeignet

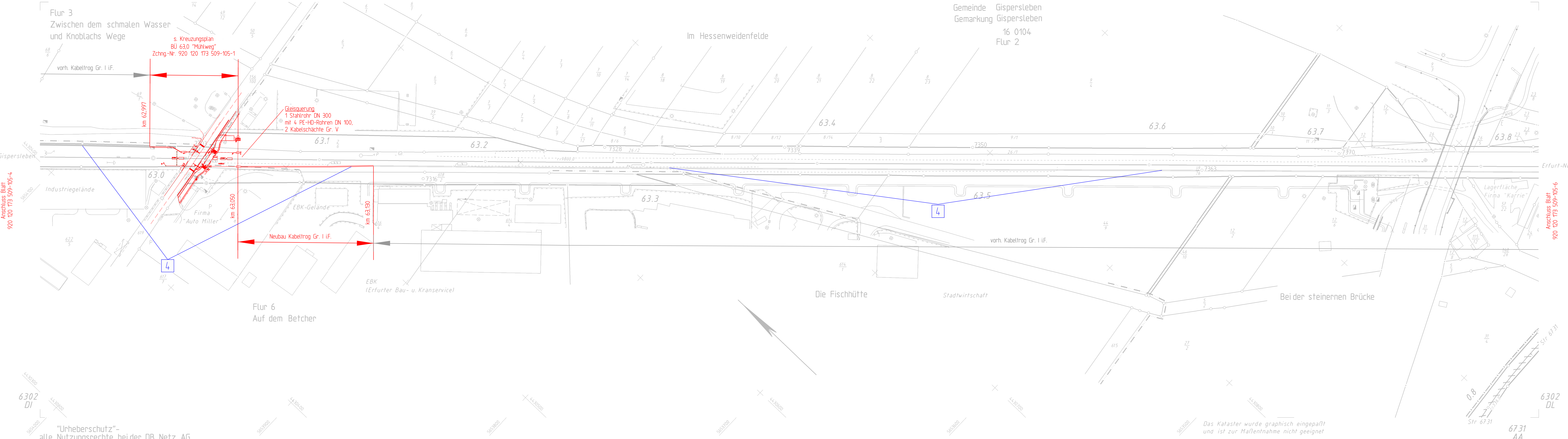
6302 DH
"Urheberschutz"-
alle Nutzungsrechte bei der DB Netz AG

(Genehmigungsvermerk des EBA)

Prüfaufladen

Unterlage für eine Entscheidung nach § 18 AEG

Auftraggeber:	Planverfasser:	1
	 Antriebs- und Verkehrstechnik GmbH Hünxer Straße 149, 46537 Dinslaken	Auftrag-Nr.: 451007769
	Dinslaken, den: Datum, Unterschrift	Datum Name
Bauherr:	Planung:	gez. 20.04.2015 PB
 DB Netz AG Regionalbereich Südost Brandenburger Straße 1 04103 Leipzig	 Antriebs- und Verkehrstechnik GmbH Geschäftsbereich Signaltechnik Hünxer Straße 149, 46537 Dinslaken	bearb. 20.04.2015 Thiel
		gepr.
		Plan-Nr.: 920 120 173-509 105 -4
		Planart: Genehmigung
		Planzeichen:
		Blattgr.: 300 x 1350
		Einwirkungen (Lastmodelle):
		Höhen- und Koordinatensystem
Projekt: Änderung der Bahnübergangssicherungsanlage		
Strecke: Wolframshausen - Erfurt		
Strecke	Kilometer	
6302	63,020	



Gemeinde Gisperleben
Gemarkung Gisperleben
16 0104
Flur 2

Zeichenerklärung	
Grü	Bestand
Rot	Neuanlage
Gelb	Rückbau
1	lfd. Nr. BwVz

Anschluss Blatt
920 120 173 509-105-4

Anschluss Blatt
920 120 173 509-105-6

"Urheberschutz"-
alle Nutzungsrechte bei der DB Netz AG

Das Kataster wurde graphisch eingepaßt
und ist zur Maßnahme nicht geeignet

Die Bahn DB		ImVl 6302 DK	
DB Netz AG Systeme und Signaltechnik		Im Galluspark 23 04178 Frankfurter Ring	
Datum	Name	Datum	Name
28.12.2012	Beard.	12.2012	Norm
19.03.2012	Gepr.	12.2012	5.01.2
29.02.2012	Norm		
23.03.2010	Maßstab 1: 1000		
09.06.2008			
19.06.2006			
17.05.2005			
Zust.	Änderung	Datum	Name Urspr.
			DB-REF

(Genehmigungsvermerk des EBA)

Prüfaufladen

Unterlage für eine Entscheidung nach § 18 AEG

Auftraggeber:	Planverfasser:	1
	PINTSCH BAMAG Antriebs- und Verkehrstechnik GmbH Hünxer Straße 149, 46537 Dinslaken	Auftrag-Nr.: 451007169
	Dinslaken, den: Datum, Unterschrift	gez. 20.04.2015 PB
Bauherr:	Planung:	bearb. 20.04.2015 Thiel
DB NETZE DB Netz AG Regionalbereich Südost INVR-SO-A Brandenburger Straße 1 04103 Leipzig	PINTSCH BAMAG Antriebs- und Verkehrstechnik GmbH Geschäftsbereich Signaltechnik Hünxer Straße 149, 46537 Dinslaken	gepr.
		Plan-Nr.: 920 120 173-509 105 -5
		Planart: Genehmigung
		Planzeichen:
		Blattgr.: 300 x 1350
		Einwirkungen (Lastmodelle):
		Höhen- und Koordinatensystem

Maßstab: 1:1.000

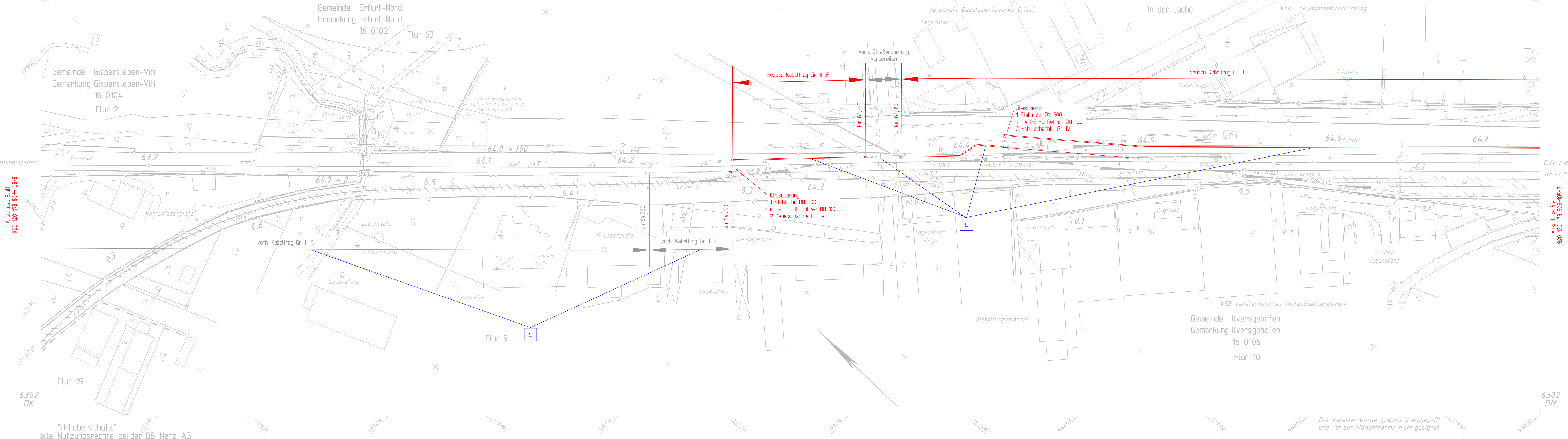
Lageplan zum Bauwerksverzeichnis
BÜ Mühlweg
km 63,020
Erfurt - Gisperleben

Projekt: Änderung der Bahnübergangssicherungsanlage

Strecke: Wolframshausen - Erfurt

Strecke	Kilometer
6302	63,020

Zeichenerklärung	
Grau	Bestand
Rot	Neuanlage
Gelb	Rückbau
1	lfd. Nr. BwVz



Anschluss Blatt
920 120 173 509-105-5

Anschluss Blatt
920 120 173 509-105-7

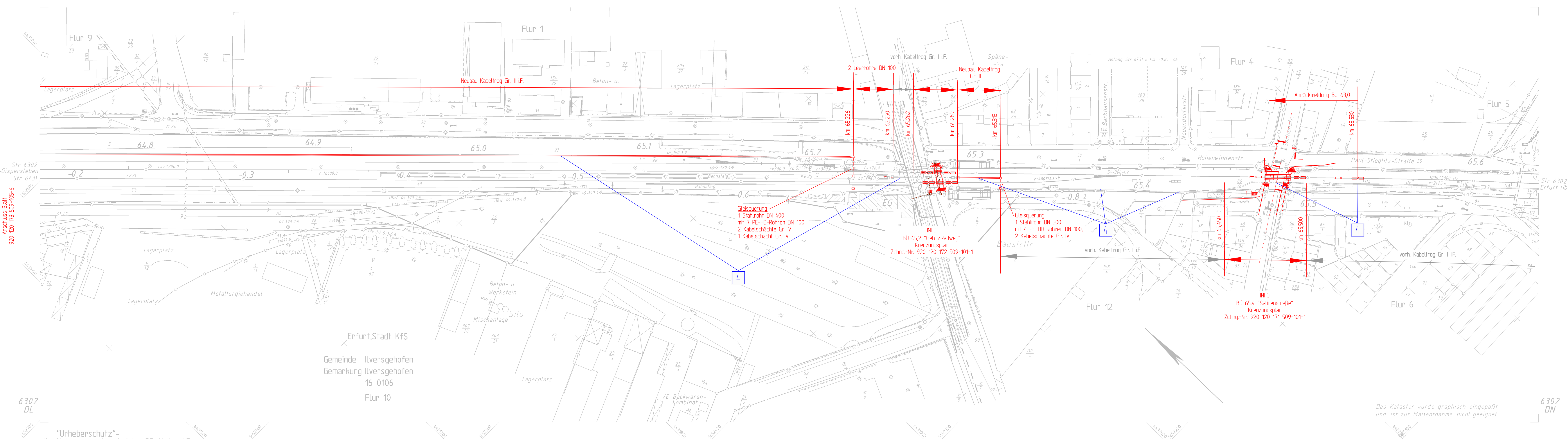
Die Bahn DB im Netz AG Systeme und Daten Infrastruktur I.Nr. 6302 DL Str. 6302 Wolkranshäusern - Erfurt Hbf km 63.8+35 ... km 64.7+26 Str. 6731 km -0.1+ -0.8 ... km 0.7+ 51		Blatt 0 0 Bl. B
I. Katster 28.12.2002 H. Bl. Erfurt Nord Gr. 3 19.03.2002 G. Aufmessung 29.02.2002 F. Katster 30.01.2001 E. DB-REF. Einstellung 23.03.2009 D. Rückbaumaßnahme 22.03.2007 C. Katster 30.01.2006 B. Str. 6731 außer. Betr. 19.06.2006 Zust.: Änderung Datum Name Urspr.		Maßstab: 1:1000 Bf Erfurt Nord DB-REF

Das Kataster wurde graphisch eingepaßt und ist zur Maßentnahme nicht geeignet

(Genehmigungsvermerk des EBA)								
Prüflaufdaten								
Unterlage für eine Entscheidung nach § 18 AEG								
Auftraggeber: DB NETZE DB Netz AG Regionalbereich Südost INVR-50-A Brandenburger Straße 1 04103 Leipzig	Planverfasser: PINTSCH BAMAG Antriebs- und Verkehrstechnik GmbH Hünxer Straße 149, 46537 Dinslaken	1 Auftrag-Nr.: 451007169 <table border="1"> <tr> <th>Datum</th> <th>Name</th> </tr> <tr> <td>20.04.2015</td> <td>PB</td> </tr> <tr> <td>20.04.2015</td> <td>Thiel</td> </tr> </table> Dinslaken, den Datum, Unterschrift gepr.	Datum	Name	20.04.2015	PB	20.04.2015	Thiel
Datum	Name							
20.04.2015	PB							
20.04.2015	Thiel							
Bauherr: DB NETZE DB Netz AG Regionalbereich Südost INVR-50-A Brandenburger Straße 1 04103 Leipzig	Planung: PINTSCH BAMAG Antriebs- und Verkehrstechnik GmbH Geschäftsbereich Signaltechnik Hünxer Straße 149, 46537 Dinslaken	Plan-Nr.: 920 120 173-509-105-6 Planart: Genehmigung Planzeichen: Blattgr.: 300 x 1350 Einwirkungen (Lastmodelle): Höhen- und Koordinatensystem						
Projekt: Änderung der Bahnübergangssicherungsanlage								
Strecke: Wolkranshäusern - Erfurt								
Strecke 6302	Kilometer 63,020	x						

"Urheberschutz"-
alle Nutzungsrechte bei der DB Netz AG

Zeichenerklärung	
Grau	Bestand
Rot	Neuanlage
Gelb	Rückbau
1	lfd. Nr. BwVz



Anschluss Blatt
920 120 173 509-05-6

6302
DL

"Urheberschutz"-
alle Nutzungsrechte bei der DB Netz AG

Das Kataster wurde graphisch eingepaßt
und ist zur Maßentnahme nicht geeignet.

Die Bahn DB DB Netz AG Systeme und Dateninfrastruktur		Ivl 6302 DM	
I/Vvl im Güllersp. 21 60218 Frankfurt/Main		Datum Name Str 6302 Wolframshausen - Erfurt Hbf km 64,7+39 - km 65,6+39 Str 6731 km -0,8+ -4,6 - km -0,1+ -3,8	
Blatt 0 0 Bl.		Bf Erfurt Nord	
Zust. Änderung Datum Name Urspr.		DB-REF B	

(Genehmigungsvermerk des EBA)		
Prüfaufladen		
Unterlage für eine Entscheidung nach § 18 AEG		
Auftragnehmer:	Planverfasser:	1
	 Antriebs- und Verkehrstechnik GmbH Hünxer Straße 149, 46537 Dinslaken	Auftrag-Nr.: 451007769
	Dinslaken, den..... Datum, Unterschrift.....	Datum Name gez. 20.04.2015 PB bearb. 20.04.2015 Thiel gepr.
Bauherr:	Planung:	Plan-Nr.: 920 120 173-509 105 -7
 DB Netz AG Regionalbereich Südost Brandenburger Straße 1 04103 Leipzig	 Antriebs- und Verkehrstechnik GmbH Geschäftsbereich Signaltechnik Hünxer Straße 149, 46537 Dinslaken	Planart: Genehmigung Planzeichen: Blattgr.: 300 x 1350 Einwirkungen (Lastmodelle): Höhen- und Koordinatensystem
Maßstab: 1:1000 Lageplan zum Bauwerksverzeichnis BÜ Mühweg km 63,020 Erfurt - Gisperleben		
Projekt: Änderung der Bahnübergangssicherungsanlage		
Strecke: Wolframshausen - Erfurt		
Strecke	Kilometer	
6302	63,020	

Vorhaben:



Neubau BÜSA BÜ 63,0 Erfurt „Mühlweg“

Strecke 6302 Wolframshausen - Erfurt

Unterlage 5 – Bauwerksverzeichnis

Vorhaben:

Unterlage 5

Neubau BÜSA BÜ 63,0 Erfurt „Mühlweg“

Strecke 6302 Wolframshausen - Erfurt

Bauwerksverzeichnis

Vorhabenträger:						
DB Netz AG Regionalbereich Südost Humboldtstraße 25 04105 Leipzig						
Datum	Unterschrift	Fr. Klingner	Datum	Unterschrift	Datum	Unterschrift
Vertreter des Vorhabenträgers:			Verfasser:			
			PINTSCH BAMAG Antriebs- und Verkehrstechnik GmbH Hünxer Straße 149 46537 Dinslaken			
Datum	Unterschrift		Datum	Unterschrift Hr. Thiel		
Genehmigungsvermerk Eisenbahn-Bundesamt						

Planungsstand: 28.02.2017

Bauwerksverzeichnis

Anlage 5

lfd. Nr.	a) Bau- / Bahn-km b) vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau / Änderung von a) Betriebsanlagen b) andere Anlagen	a1) bisheriger Eigentümer a2) künftiger Eigentümer b1) bisheriger Unter- / Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter- / Erhaltungspflichtiger	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1	a) Bahn-km 63,020 b) Bahnübergang	105-1	a) Rückbau der technischen Sicherung mit: Schalthaus, Blinklichter, Andreaskreuze, Halbschranken, Handschalteinrichtungen, zugehörigen Komponenten und BÜ-Beleuchtung. b) ---	a1) DB Netz AG a2) --- b1) DB Netz AG b2) ---	---	---
2	a) Bahn-km 63,020 b) Bahnübergang	105-1	a) Neubau der BÜ-Sicherungsanlage mit Lichtzeichen, 2 Fahrbahn- schranken, 2 Geh-/Radwegschranken, dem Betonfertigteilschalthaus und den erforderlichen Komponenten am Gleis. Die Verkabelung erfolgt in neu aufzubauenden Kabeltrassen mit Gleis- und Straßenquerungen. b) Erneuerung der Fahrbahn und Erweiterung des vorhandenen Systembelages im unmittelbaren Kreuzungsstück. Neubau eines Geh-/Radweges in den Quadranten III und IV beschränkt auf den im Eigentum der DB AG befindlichen Baugrund. Herstellen von Richtungs- und Aufmerksamkeitsfeldern zum taktilen Leitsystem. Anpassen und Herstellen von Markierungen. Einbau von Schutzeinrichtungen und Absperrungen. Herstellen des Schalthausstandortes.	a1) --- a2) DB Netz AG b1) --- b2) DB Netz AG	---	---
3	a) Bahn-km 63,020 b) Mühlweg	105-1	a) --- b) Quadranten III und IV Verbreiterung der Fahrbahn auf 6,50 m Breite außerhalb des unmittelbaren Kreuzungsstückes. Neubau eines Geh-/Radweges mit 2,50 m Breite. Aufstellen der Beschilderung, sowie Herstellen der Markierungen außerhalb des unmittelbaren Kreuzungsstückes.	a1) Stadt Erfurt a2) Stadt Erfurt b1) Stadt Erfurt b2) Stadt Erfurt	---	---

Bauwerksverzeichnis

Anlage 5

lfd. Nr.	a) Bau- / Bahn-km b) vorhandene Anlagen	Lageplan Nr.	Neubau / Änderung von a) Betriebsanlagen b) andere Anlagen	a1) bisheriger Eigentümer a2) künftiger Eigentümer b1) bisheriger Unter- / Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter- / Erhaltungspflichtiger	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
7	a) Bahn-km 63,020 b) Fernwärme	105-1	a) '--- b) Sicherung ggf. Umverlegung während der Arbeiten an der BÜ-Anlage.	a1) Stadtwerke Erfurt a2) Stadtwerke Erfurt b1) Stadtwerke Erfurt b2) Stadtwerke Erfurt	---	---
8	a) Bahn-km 63,020 b) Stromkabel	105-1	a) '--- b) Sicherung ggf. Umverlegung während der Arbeiten an der BÜ-Anlage.	a1) Stadtwerke Erfurt a2) Stadtwerke Erfurt b1) Stadtwerke Erfurt b2) Stadtwerke Erfurt	---	---
9	a) Bahn-km 63,020 b) Kabel der Straßenbeleuchtung	105-1	a) '--- b) Sicherung ggf. Umverlegung während der Arbeiten an der BÜ-Anlage.	a1) Stadt Erfurt a2) Stadt Erfurt b1) Stadt Erfurt b2) Stadt Erfurt	---	---
10	a) Bahn-km 63,020 b) Fernmeldekabel	105-1	a) '--- b) Sicherung ggf. Umverlegung während der Arbeiten an der BÜ-Anlage.	a1) Deutsche Telekom a2) Deutsche Telekom b1) Deutsche Telekom b2) Deutsche Telekom	---	---
11	a) Bahn-km 63,020 b) Fernmeldekabel	105-1	a) '--- b) Sicherung ggf. Umverlegung während der Arbeiten an der BÜ-Anlage.	a1) Kabel Deutschland a2) Kabel Deutschland b1) Kabel Deutschland b2) Kabel Deutschland	---	---

Vorhaben:

Neubau BÜSA BÜ 63,0 Erfurt „Mühlweg“

Strecke 6302 Wolframshausen - Erfurt



Unterlage 6 – Grunderwerb

Vorhaben:

Unterlage 6

Neubau BÜSA BÜ 63,0 „Mühlweg“

Strecke 6302 Wolframshausen - Erfurt

Grunderwerbsverzeichnis

Vorhabenträger: DB Netz AG Regionalbereich Südost Humboldtstraße 25 04105 Leipzig		
Datum	Unterschrift Fr. Klingner	
Vertreter des Vorhabenträgers:		Verfasser: PINTSCH BAMAG Antriebs- und Verkehrstechnik GmbH Hünxer Straße 149 46537 Dinslaken 11.08.2015 gez. Thiel
Datum	Unterschrift	Datum Unterschrift Hr. Thiel
Genehmigungsvermerk Eisenbahn-Bundesamt		

Planungsstand: August 2015

Grunderwerbsverzeichnis (verschlüsselt)

Ausfertigung ...

Anlage 6.1

Stadt / Gemeinde:		Erfurt															
Gemarkung:		Gispersleben-Viti															
lfd. Nr.	Lageplan	Eigentümer Abt. I Name, Vorname	Nutzer Abt. II Name, Vorname	Grundbuchblatt	Lfd.-Nr.	Flurstück		Nutzungsart Bestand	Größe des Grundstücks		Erwerbsfläche	Grunddienstbarkeit	Vorüberg. Inanspruchnahme	Nutzungsart neu	Bemerkungen		
1	2	3	4	5	6		7	8		9	10	11	12	13			
1	106-1	A	---	20261	---	3	69/1	Hf	---	86	46	---	---	2	00	Hf	Baustelleneinrichtung
zu 1	106-1	s. lfd. Nr. 1	A1	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	Pächter

Anhang zum Grunderwerbsverzeichnis der Anlage 6.1

Verzeichnis der Abkürzungen:

1. Kulturart laut Grundbuch (Nutzungsart Bestand)

A	= Ackerland	Hpf	= Hopfenpflanzung
BGL	= Bahngelände	Hu	= Hutung
G	= Gartenland	Mo	= Moor (Moos)
GF	= Gebäudefläche	Hf	= Hof- und Gebäudefläche
GFÖ	= Gebäude- und Freifläche öffentliche Zwecke	Str	= Streuwiese
Gr	= Grünfläche	U	= Unland
H	= Wald	Ö	= Ödland
LH	= Laubwald	SW	= Straßen und Wege
LNH	= Mischwald	W	= Wiese
NH	= Nadelwald	Wa	= Wasserfläche
Hei	= Heide	Wg	= Weingarten
		WEG	= Weg

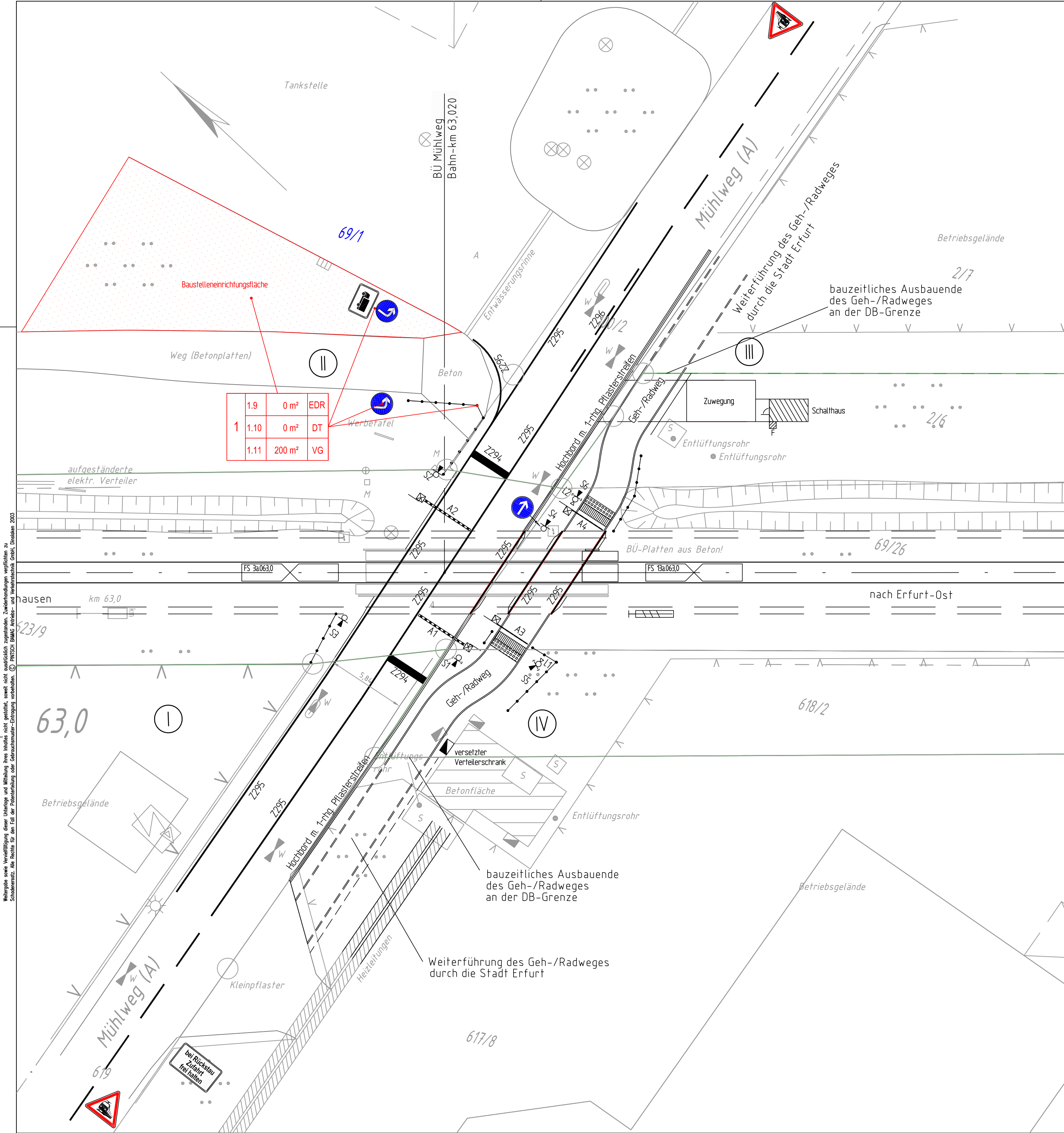
2. Weitere Abkürzungen (Nutzungsart neu)

Grunderwerb:

ET	= Technische Anlage
EDR	= für Dritte
ED	= Deponie
VG	= vorübergehende Grundstücks- inanspruchnahme
VN	= Veränderungsnachweis

Grunddienstbarkeit:

DT	= Technische Anlage
DDR	= für Dritte
DD	= Deponie
DB	= Biotopentwicklungsflä- che ohne mögl. landw. Nutzung
DL	= Biotopentwicklungsflä- che mit mögl. landw. Nutzung
DA	= Einschränkung des Abbaurechts
DW	= Einschränkung der Wassergewinnung
DG	= Einschränkung für Geländeänderung, Tunnel mit _ 20 m Überdeckung
DR	= für Rodung und Wiederaufforstung



1.9	0 m²	EDR
1.10	0 m²	DT
1.11	200 m²	VG

Legende

- Grau Bestand
- Grün Bahngrenze
- Schwarz Neuanlage
- Rot Grunderwerb
- Blau betroffene Flurstücksnummern

Lfd. Nr. Grunderwerbsverzeichnis

1.9	4 m²	EDR
1.10	0 m²	DT
1.11	3 m²	VG

- Erwerbsfläche (Spalte 9)
- Grunddienstbarkeit (Sp. 10)
- Vorüberg. Inanspruchnahme (Spalte 11)
- Nutzungsart neu (Spalte 12)

- Erwerbsfläche
- Grunddienstbarkeit
- Vorüberg. Inanspruchnahme

Bemerkungen:
 Grundlage der Größermessung der in Anspruch genommenen Flächen ist das dem Kreuzungsplan zu Grunde liegende Kataster.

km 63,020 BÜ "Mühlweg"

- Klassifizierung der Straße : Gemeindestraße, innerorts
- Fahrbahnbefestigung : Asphalt
- im Gleisbereich : Innen- und Außenplatten
- Höchstgeschw. der Straße : 50 km/h
- Min. Geschwindigkeit : 10 km/h
- für Straßenfahrzeuge : 10 km/h
- für Fußgänger : 1,2 m/s

Bemerkung:
 Straßenverkehrszeichen (mit Ausnahme der Andreaskreuze und Fahrbahnmarkierungen) außerhalb des Kreuzungsstücks gehören zu den Straßenanlagen und werden daher von der Straßenverkehrsbehörde festgelegt.

Ursprung
 Bestandsvermessung vom 17.06.2013
 ausgeführt durch
 Europrojekt Verkehr GIV mbH
 Anton-Weck-Straße 4-6
 01159 Dresden

Ausfertigung
Anlage Nr. 6.2

(Genehmigungsvermerk des EBA)

Prüfaufladen

Unterlage für eine Entscheidung nach § 18 AEG

Auftragnehmer:	Planverfasser:	1
	PINTSCH BAMAG Antriebs- und Verkehrstechnik GmbH Hünxer Straße 14/9, 46537 Dinslaken	Auftrag-Nr.: 451007769
Bauherr:	Planung:	Datum
DB NETZE	PINTSCH BAMAG Antriebs- und Verkehrstechnik GmbH Geschäftsbereich Signaltechnik Hünxer Straße 14/9, 46537 Dinslaken	Name
Maßstab:	1:200	gez.
Grunderwerbsplan BÜ Mühlweg km 63,020 Erfurt - Gispersleben		bearb.
Projekt:		gepr.
Strecke:		Plan-Nr.: 920 120 173-509 106 -1
Strecke	Kilometer	Planart: Genehmigung
6302	x 63,020	Blattgr.: 420 x 780
		Einwirkungen (Lastmodelle):
		Höhen- und Koordinatensystem
Änderung der Bahnübergangssicherungsanlage Wolkrämshausen - Erfurt		

Anhang II-2: Formular zur Umwelterklärung

Bezeichnung des Vorhabens:

Änderung der Bahnübergangssicherungsanlage BÜ 63,0 "Mühlweg"

km 63,020 der Strecke 6302 Wolframshausen - Erfurt in Erfurt-Gispersleben

Nr	Fragen	Entscheidungsempfehlung (EBA)	
1. Flächen-/ Bodenverbrauch			
1a	Werden außerhalb des Oberbaus mehr als 10 ha neu versiegelt?	Ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	→ UVP wird empfohlen → Nächste Frage
1b	Werden außerhalb des Oberbaus mehr als 50 m ² dauerhaft neu versiegelt? (abweichend davon gelten in einigen Bundesländern abweichende Werte, vgl. Anhang II-3)	ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	→ Eine UVP-Pflicht ergibt sich aus diesem Tatbestand nicht. Eingriffsregelung abarbeiten und Naturschutzbehörden beteiligen. → Nächste Frage
1c	Wird im Zuge der Bauarbeiten eine unbefestigte Fläche von mehr als 100 m ² bauzeitlich als Zufahrt, Baueinrichtungsfläche, Lager etc. in Anspruch genommen?	ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	→ Eine UVP-Pflicht ergibt sich aus diesem Tatbestand nicht. Eingriffsregelung abarbeiten und Naturschutzbehörden beteiligen. → Nächste Frage
1d	Finden außerhalb des Oberbaus Bodenbewegungen im Umfang von mehr als 200 000 m ³ statt?	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	→ UVP wird empfohlen → Nächste Frage
1e	Finden außerhalb des Oberbaus Bodenbewegungen von mehr als 800 m ³ statt? (abweichend davon gelten in einigen Bundesländern abweichende Werte, vgl. Anhang II-3)	ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	→ Eine UVP-Pflicht ergibt sich aus diesem Tatbestand nicht. Eingriffsregelung abarbeiten und Naturschutzbehörden beteiligen. → Nächste Frage
2. Nichtstoffliche Immissionen			
2a	Können durch das Vorhaben die Grenzwerte der 26. BImSchV überschritten werden und ist der fragliche Bereich allgemein zugänglich bzw. Privatgelände außerhalb des Betriebsgeländes?	ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	→ UVP wird empfohlen → Nächste Frage
2b	Können mit dem Vorhaben baubedingt Sprengungen, erhebliche Erschütterungen oder Lärmimmissionen verbunden sein?	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	→ Sondergutachten erforderlich. Über die UVP ist nach Vorlage des Gutachtens zu entscheiden. → Nächste Frage
2c	Können durch das Vorhaben betriebsbedingt erhebliche Lärm- / Erschütterungsimmissionen entstehen?	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	→ UVP wird empfohlen → Nächste Frage
3. Stoffliche Emissionen/ Unfallrisiken			
3a	Können beim Vorhaben bau- oder betriebsbedingt gefährliche Abfälle anfallen?	ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	→ Die abfallrechtliche Kurzdarstellung (Anhang II-4) ist vorzulegen. Wenn hierdurch schädliche Umwelt- und Gesundheitsauswirkungen nicht sicher ausgeschlossen werden können, wird eine UVP empfohlen. Zuständige Behörde beteiligen. → Nächste Frage
3b	Können durch bau- oder betriebsbedingte Emissionen die Prüf-, Maßnahmen- oder Vorsorgewerte nach Anhang 2 zur Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung überschritten werden?	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	→ UVP wird empfohlen, sofern der Vorhabenträger nicht gesondert begründet, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. → Nächste Frage

Nr	Fragen	ja	nein	
3c	Können durch das Vorhaben schädliche Bodenveränderungen, Verdachtsflächen, Altlasten, altlastenverdächtige Flächen oder Deponien mobilisiert oder verändert werden? (gilt nur für im Boden verbleibende, belastete Substrate. Für die zu entsorgenden Substrate ist ausschließlich Frage 3a einschlägig)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	→ Entscheidungsempfehlung (EBA) → Ein Bodengutachten ist vorzulegen → Wenn hierdurch schädliche Umwelt- und Gesundheitsauswirkungen nicht sicher ausgeschlossen werden können, wird eine UVP empfohlen → Zuständige Beh. beteiligen → Nächste Frage
3d	Kann sich durch das Vorhaben die Unfallgefahr erhöhen?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	→ UVP wird empfohlen → Nächste Frage
3e	Kann das Vorhaben zu einer erheblichen Erhöhung von Luftverunreinigungen führen?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	→ UVP wird empfohlen → Nächste Frage
4. Überschreitung sonstiger anlagenbezogener Größenwerte				
4	Werden durch das Vorhaben Größen- oder Leistungswerte nach Anlage 1 zum UVPG überschritten?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	→ UVP wird empfohlen → Nächste Frage
5. Beeinträchtigungen von Schutzgebieten/ -objekten				
5a	Liegt im Wirkraum des Vorhabens ein FFH-Gebiet oder Vogelschutzgebiet?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	→ FFH-Vorprüfung bzw. FFH-Vertraglichkeitsprüfung ist durchzuführen (siehe Umweltaufgaben Teil IV) → Die erhebliche Beeinträchtigung eines FFH-Gebietes macht i. d. R. eine UVP erforderlich → Alle nach § 3 Abs. 3 UmwRBG anerkannten Naturschutzvereinigungen sind im Zulassungsverfahren im Rahmen eines Abweichungsverfahrens nach § 34 Abs. 3 (ggf. i. V. m. Abs. 4) BNatSchG zu beteiligen. Dies gilt auch für die Durchführung eines Plangenehmigungsverfahrens. → Nächste Frage
5b	Findet das Vorhaben in einem ▪ Nationalpark, ▪ Naturschutzgebiet, ▪ Biosphärenreservat, ▪ Wasserschutzgebiet (Zone 1) oder ▪ Nationalen Naturmonument statt und kann es der Schutzverordnung zuwiderlaufen?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	→ UVP wird empfohlen. Auf eine UVP kann in Einvernehmen mit den zuständigen Beh. verzichtet werden, wenn die Beeinträchtigungen gering sind. Eingriffsregelung (für die Kategorien nach BNatSchG) und Befreiungsvoraussetzungen sind abzuarbeiten. Der Antragsteller muss die entsprechenden Schutzgebietsverordnungen vorlegen. → Alle nach § 3 Abs. 3 UmwRBG anerkannten Naturschutzvereinigungen sind bei Befreiungen von Schutzgebietsverordnungen (außer WSG) zu beteiligen. Dies gilt auch für die Durchführung eines Plangenehmigungsverfahrens. → Nächste Frage
5c	Findet das Vorhaben in ▪ Landschaftsschutzgebieten und Biosphärenreservaten (ohne Kernzonen) ▪ Naturparke (soweit durch Rechtsverordnung geschützt) statt und kann es der Schutzverordnung zuwiderlaufen bzw. können durch das Vorhaben ▪ Naturdenkmale, ▪ geschützte Landschaftsbestandteile, ▪ Biotop nach § 30 BNatSchG unmittelbar beeinträchtigt werden?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	→ Eingriffsregelung und Befreiungsvoraussetzungen sind abzuarbeiten. Der Antragsteller muss die jeweiligen Verordnungen vorlegen. Mit der zuständigen Behörde ist abzuklären, ob besondere einzelfallbezogene Gründe für die Durchführung einer UVP sprechen. Die Naturschutzbehörde ist zu beteiligen. → Nächste Frage
5d	Findet das Vorhaben in ▪ Bodenschutzgebieten, ▪ Wasserschutzgebieten (außer Zone 1) ▪ Heilquellenschutzgebieten, ▪ Schutzgebieten nach dem Bundeswaldgesetz	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	→ Mit der zuständigen Behörde abzuklären, ob besondere einzelfallbezogene Gründe für die Durchführung einer UVP sprechen. Die Schutzgebietsverordnungen und die Befreiungsvoraussetzungen

Nr	Fragen		
	stätt und kann es der Schutzverordnung zuwiderlaufen?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
			→ Entscheidungsempfehlung (EBA) sind zu prüfen Nächste Frage.
5e	Können durch das Vorhaben denkmalrechtlich geschützte Objekte oder Bereiche in Anspruch genommen oder unmittelbar beeinträchtigt werden?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
			→ Die Erforderlichkeit einer UVP ist mit der zuständigen Behörde abzuklären Die Befreiungsvoraussetzungen sind zu prüfen Nächste Frage.
			→ Nächste Frage
6. Sonstige Beeinträchtigungen von Schutzgütern nach § 1 UVPG (soweit nicht unter 1-5 erfasst)			
6a	Soll einheimische und standortgerechte Vegetation auf mehr als 1 ha beseitigt werden?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
			→ UVP wird empfohlen
			→ Nächste Frage
6b	Soll bauzeitlich oder dauerhaft einheimische und standortgerechte Vegetation auf mehr als 50 m ² beseitigt oder zurück geschnitten werden?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
			→ Eine UVP-Pflicht ergibt sich aus diesem Tatbestand nicht Eingriffsregelung abarbeiten und Naturschutzbeh beteiligen Nächste Frage.
			→ Nächste Frage.
6c	Können Verbote des § 44 BNatSchG in Hinblick auf Europäische Vogelarten oder Arten des Anhangs IV der Richtlinie 92/43/EWG verletzt werden?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
			→ Artenschutzblätter nach Umweltleitfaden, Teil V, sind vorzulegen. Wird eine lokale Population nachhaltig beeinträchtigt, wird eine UVP empfohlen. Nächste Frage.
			→ Nächste Frage
6d	Kann das Vorhaben die Barrierewirkung für wandernde oder im Bahnbereich lebende Tiere erhöhen?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
			→ Sind Europäische Vogelarten oder Arten des Anhangs IV Richtlinie 92/43/EWG betroffen, Entscheidung wie unter 6c Ansonsten Eingriffsregelung abarbeiten und Naturschutzbehörde beteiligen Nächste Frage
			→ Nächste Frage.
6e	Kann das Vorhaben über einen Radius von 500 m hinaus sichtbar sein bzw. können Landschaftselemente zerstört werden, die über 500m hinaus landschaftsprägend wirken und kann das Landschaftsbild im Außenbereich dadurch über den Radius von 500m hinaus erheblich beeinträchtigt werden?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
			→ Die Notwendigkeit einer UVP ist mit den Naturschutzbeh abzuklären. Sofern keine UVP durchgeführt wird, ist die Eingriffsregelung anzuwenden. Nächste Frage
			→ Nächste Frage
6f	Kann das Vorhaben über das Betriebsgelände der Bahn hinaus sichtbar sein bzw. können über das Bahngelände hinauswirkende landschaftsprägende Elemente beseitigt werden und kann das Landschaftsbild dadurch im Außenbereich erheblich beeinträchtigt werden?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
			→ Eine UVP-Pflicht ergibt sich aus diesem Tatbestand nicht Es wird die Abarbeitung der Eingriffsregelung und die Beteiligung der Naturschutzbeh empfohlen Nächste Frage
			→ Nächste Frage
6g	Ist das Vorhaben ▪ mit Gewässerbenutzungen nach § 9 WHG verbunden, ▪ nach den Darstellungen einer Gefahren- oder Risikokarte (§ 74 WHG) einem Überflutungsrisiko ausgesetzt, oder läuft das Vorhaben den Vorgaben eines ▪ Risikomanagementplans (§ 75 WHG) bzw. eines ▪ Bewirtschaftungsplans (§ 83 WHG) zuwider?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
			→ Die Erforderlichkeit einer UVP ist mit den Wasserbehörden abzuklären und die Erforderlichkeit der Anwendung der Eingriffsregelung ist mit den Naturschutzbehörden abzuklären
			→ Nächste Frage
6h	Werden innerhalb eines Überschwemmungsgebietes ▪ Flächen versiegelt, Abflusshindernisse vergrößert ▪ der Retentionsraum vermindert bzw. werden Gewässer verrohrt/ ausgebaut?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
			→ UVP wird empfohlen
			→ Nächste Frage
6i	Werden klimatische Ausgleichsräume/ Luftaustauschbahnen in ihrer Funktion erheblich beeinträchtigt?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
			→ UVP wird empfohlen
			→ Nächste Frage

7. Sonstige Gründe für die Durchführung einer UVP

Nr	Fragen	ja	nein
7a	Liegen sonstige Erkenntnisse vor, die für oder gegen die Erstellung einer UVP sprechen?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
7b	Können eine oder mehrere der oben aufgeführten Fragen nur unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen oder sonstiger Vorkehrungen mit „Nein“ beantwortet werden?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

- Entscheidungsempfehlung (EBA)
- gesonderte Angaben prüfen und weiter mit Endbewertung
 - nächste Frage
 - Vermeidungsmaßnahmen bzw. Vorkehrungen in Formular II-5 prüfen. Weiter mit Endbewertung
 - weiter mit Endbewertung

Endbewertung: Sofern alle Fragen mit „nein“ beantwortet wurden, wird nach überschlagiger Prüfung die Durchführung einer UVP nicht empfohlen. Der Vorhabenträger kann durch zusätzliche Unterlagen begründen, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung verzichtbar ist.

Zur Beantwortung der Fragen wurde ein Ortstermin durch die Umweltfachkraft durchgeführt :

ja

nicht erforderlich weil *Unterlagen plausibel (E-Bericht, Fotos, Strahlkt)*

Eine Liste der herangezogenen Unterlagen und befragten Behörden wird beigelegt. ja
nein

Die Umwelterklärung wurde gem. der Hinweise in Anhang II vollständig, zutreffend und auf Grundlage der Antragsunterlagen ausgefüllt:

An der Bearbeitung der Umwelterklärung hat als Umweltfachkraft (gemäß EBA-Liste) mitgewirkt:

J.A. König Leipzig *08.09.2015* *St. Fiedler (öpu)* *Leipzig* *10.09.15*

Projektleiter Ort Datum Unterschrift der Umweltfachkraft Ort Datum

Qualifikation (nur externe Fachgutachter):

.....